

31. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 24. Oktober 2018

Anwesend:

| | | |
|----------------------|---|-----|
| Bürgermeister: | Laab Helmut | SPÖ |
| Vizebürgermeisterin: | Hermanek Susanne | SPÖ |
| Stadträte-SPÖ: | Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter | |
| Stadträte-ÖVP: | OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian (ab 19:49 Uhr) Mag. (FH) Völkl Andrea | |
| Stadtrat-FPÖ: | Kube Erwin | |
| Gemeinderäte-SPÖ: | Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna | |
| Gemeinderäte-ÖVP: | Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit | |
| Gemeinderäte-FPÖ: | Mayer Wolfgang, Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo | |
| Gemeinderäte-GRÜNE: | Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas | |
| Gemeinderat-NEOS: | Dr. Fischer Martin | |

Entschuldigt:

StR Dr. Moser Christian (ÖVP) (bis 19:49 Uhr)
GR Minibeck Manfred (SPÖ)
GR Ruzicka Jürgen (SPÖ)
GR Mag. Falb Martin (ÖVP)
GR KR Hopfeld Peter (ÖVP)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2018

III. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Genehmigung zur Führung des Stockerauer Stadtwappens – Stockerauer Stadtkäfer
- 2.) Verleihung von Hilfdienstmedaillen an Feuerwehrkameraden der FF Stockerau
- 3.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes Stockerau
- 4.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau
- 5.) Grundsatzbeschluss über ein City Löschfahrzeug HLF1W für die FF Stockerau
- 6.) Nutzungsvertrag mit Hutchison Drei Austria GmbH
- 7.) OMV Austria Exploration & Production GmbH – Zustimmung- und Verpflichtungserklärung
- 8.) ~~ASZ Stockerau – Beauftragung des Vergabeverfahrens~~ abgesetzt
- 9.) Erweiterung der Volksschulen – Vergabe von Leistungen
- 10.) Änderung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Niederhollabrunn bezüglich des Wasserbezugspreises
- 11.) Änderung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Spillern bezüglich des Wasserbezugspreises
- 12.) Änderung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Sierndorf bezüglich des Wasserbezugspreises
- 13.) Änderung des Übereinkommens mit der Gemeinde Leitzersdorf bezüglich des Wasserbezugspreises
- 14.) Löschungserklärung - Bernhaupt Wolfgang und Carmen
- 15.) Löschungserklärung – Haimeder Walter und Marion
- 16.) Löschungserklärung – Wimmer Friedrich und Gabriele
- 17.) Löschungserklärung – Ziehengraser Theodor
- 18.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung (Dringlichkeitsantrag)

IV. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

- 1.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 118/7 an Inführ Reinhard und Horvath Isabella
- 2.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 2291/10 an DI Hadzic Admir
- 3.) Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 235/11, 235/12, 235/13, 235/17, 227/1, 2271/43, 227/44, 227/45, 227/46, 227/47, 227/48, 227/49 an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter reg.GenmbH
- 4.) Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 235/14, 235/15, 235/16, 235/17, 235/18, 235/19, 235/20, 235/21, 235/22, 235/23, 235/24, 235/5, 2914/8, 294/7, 295/1, 296/1 an die Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg.GenmbH

- 5.) Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 235/8, 235/25, 294/1, 294/28, 294/29, 295/8, 296/7 an Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Schönere Zukunft GesmbH

b.) Kultur

- 1.) Bestellung eines Intendanten für die Festspiele Stockerau
- 2.) Festspiele Stockerau – Neufestsetzung der Kartenpreise
- 3.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Bronze an Mag. Stanek Zeno (Dringlichkeitsantrag)

c.) Park- und Gartenanlagen, Forst

- 1.) Verlängerung der biologischen Unkrautbekämpfung mit Heißschaum

d.) Sport und Freizeit

- 1.) Projektförderungen an Sportvereine

V. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

- 1.) KIG – Immobilien- bzw. Wohnungsverkäufe und andere aktuelle Fragen

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Einspruch gegen Verordnung

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Stadtrat Kronberger: Herr Bürgermeister, ich hätte einen Antrag seitens der ÖVP, den Punkt ASZ Stockerau von der Tagesordnung zu nehmen. Es gibt jetzt innerhalb von zwei Monaten drei verschiedene Konzepte mit drei verschiedenen Zahlen. Das letzte Konzept habe ich vor einer viertel Stunde bekommen und ich bin nicht in der Lage gewesen, das jetzt in der kurzen Zeit zu lesen und zu vergleichen mit den alten Zahlen. Ich glaube, das Thema wird schon seit 2015 besprochen und jetzt herrscht auf einmal so eine große Hektik. Ich glaube, das Thema ist zu wichtig, dass wir das nicht in einem Ausschuss noch gründlichst behandeln sollten. Wir treffen da Entscheidungen auf mehrere Jahre.

Bürgermeister Laab: Die Tagesordnung macht der Bürgermeister. Wir haben es das letzte Mal runter genommen und es hat im Vorfeld, glaub ich, genügend Informationen gegeben. Es hat auch persönliche Gespräche gegeben. Es hat Berechnungen gegeben, die verlangt worden sind. Ich wäre dafür, dass wir das auf Tagesordnung belassen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, haben wir zwei Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

Stadtrat Kronberger: Entschuldigung, ich habe einen Antrag gestellt. Sollte man nicht darüber abstimmen?

Bürgermeister Laab: Die Tagesordnung macht der Bürgermeister und wenn er sagt, das bleibt darauf, dann bleibt es darauf.

Gemeinderat Dummer: Darf ich trotzdem etwas dazu sagen. Ist es nicht notwendig, dass für die Tagesordnungspunkte rechtzeitig die Unterlagen zur Verfügung stehen? D.h. sieben Tage später zur Einsicht, wenn man eine viertel Stunde später, also eine viertel Stunde vor der Sitzung die Unterlagen bekommt zu diesem Tagesordnungspunkt, abgeändert. Das sind ja nicht zwei Seiten, sondern das sind ja doch einige Seiten, dann denke ich schon, dass der Tagesordnungspunkt in dem Fall dann zu Unrecht auf der Tagesordnung ist und man überlegen sollte ...

Bürgermeister Laab: Herr Dummer, was sind denn die Änderungen.

Gemeinderat Dummer: Kann ich nicht sagen, weil ...

Bürgermeister Laab: Es ist ein Satz und ich glaube, das ist zumutbar. Wir behandeln das auf der Tagesordnung und dazu kann man Wortmeldungen machen. Wenn diese Wortmeldungen, sage ich auch vorweg, zu sehr in das Vergabeverfahren eingreifen, dann kommt dieser Punkt sowieso in die nicht öffentliche Sitzung.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass es gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 **zwei Dringlichkeitsanträge** gibt, und zwar einen Dringlichkeitsantrag von StR Völkl und einen von Bgm. Laab.

**1.) Dringlichkeitsantrag von StR Völkl –
Verleihung des Kulturehrenzeichens in Bronze an Mag. Zeno Stanek.**

Stadträtin Völkl: In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018 wurde die Zusammenarbeit mit Intendant Mag. Zeno Stanek beendet. Seine Verdienste auf künstlerischem Gebiet sollen mit einer Auszeichnung gewürdigt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die Überreichung der Auszeichnung möglichst bald stattfinden soll.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, Herrn Mag. Zeno Stanek das Kulturehrenzeichen in Bronze zu verleihen.

Der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird unter IV. Anträge des Stadtrates, b.) Kultur, Punkt 3.) behandelt.

**2.) Dringlichkeitsantrag von Bgm. Laab –
Verlängerung der Heizkostenunterstützung**

Bürgermeister Laab: Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für ein Jahr verlängert werden. Gleichzeitig sollen die Richtlinien angepasst werden.

**Die Heizkostenunterstützung soll € 90,- pro Antragsteller
für die Heizperiode 2018/2019 betragen.**

Die Bedeckung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2019.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich, dass die Bürgerinnen und Bürger die Heizkostenunterstützung gleichzeitig mit dem vom Land NÖ gewährten Heizkostenzuschuss beantragen können. Die Stadtgemeinde Stockerau ist gestern vom Land NÖ informiert worden, dass der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ ab sofort beantragt werden kann.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag auf Verlängerung der Heizkostenunterstützung in der öffentlichen Sitzung behandeln.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird unter III. Anträge des Bürgermeisters, Punkt 18.) behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2018

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

III. Anträge des Bürgermeisters

1.) Genehmigung zur Führung des Stockerauer Stadtwappens – Stockerauer Stadtkäfer

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Kindergruppe „Stockerauer Stadtkäfer“, Obfrau Würfel Sandra hat um Genehmigung zur Führung des

Stockerauer Stadtwappens,

welches in Form eines Cliparts im Logo der Stockerauer Stadtkäfer verwendet werden soll, angesucht.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwendung des Stadtwappens für die Kindergruppe „Stockerauer Stadtkäfer“ in Form eines Cliparts im Logo der Stockerauer Stadtkäfer auf unbestimmte Zeit zu genehmigen.

Die Verwaltungsabgabe (€ 363,-) wird subventioniert.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Erstens einmal möchte ich hier betonen, dass ich es oder wir als GRÜNE-Fraktion als gut finden, dass sich hier eine neue Kindergruppe nach Stockerau begibt und dass im Dezember, glaube ich, eine Gruppe entstehen wird. Wir stimmen natürlich diesem Beschluss zu.

Ich hätte aber eine Anfrage, weil wir als GRÜNE nicht im Stadtrat sitzen, wo halt nur SPÖ, ÖVP und FPÖ drinnen sind. Wurde dort die Förderung beschlossen oder wird das im Gemeinderat erfolgen?

Bürgermeister Laab: Abgesehen davon, dass wir jetzt nur die Führung des Stadtwappens als Tagesordnungspunkt haben. Diesbezüglich wird es hier keinen Beschluss geben. Dafür ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Danke, für die Antwort. Das zweite zum Stadtwappen, was auch Thema ist in diesem Tagesordnungspunkt. Wie ich dem Antrag entnehme, ist eine Genehmigung für das Stadtwappen vonnöten, wenn es ein Verein oder eine Firma tragen möchte. Dazu hätte ich eine Frage. Übermorgen findet ein in Sonderausgabe der Gemeindezeitung beworbenes Eröffnungsfest der HYPO NOE statt und auch dort ist das Stadtwappen darauf auf der Ankündigung in der Sonderausgabe und auf den Plakaten. Wann war dazu der Beschluss bzw. was hat die HYPO NOE im Besonderen mit der Stadt Stockerau zu tun?

Bürgermeister Laab: Das hat mit dem gar nichts zu tun und auch nicht mit der Führung des Stadtwappens. Es ist eine Kooperation von der Stadtgemeinde Stockerau und der HYPO NOE für die Eröffnungsfeierlichkeiten der Filiale und des Nationalfeiertages. Da haben wir eine Kooperation und deswegen haben wir das Stadtwappen darauf. Das hat aber nichts mit einer dauerhaften Führung des Stadtwappens zu tun. Das ist nur für die Veranstaltung und die machen wir gemeinsam und deswegen scheint die Stadtgemeinde auf, wie auch wo anders, wenn wir gemeinsame Aktivitäten setzen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

**3.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an
MitarbeiterInnen des Hilfswerkes Stockerau**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

HOFBAUER Elfriede, Franz Jonas-Straße 27
MOORMANN Elisabeth, S. Marcus-Gasse 6
RUPPRECHTER Gertrud, Ed. Rösch-Straße 16

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

**4.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an
MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

RESTER Josef, Ernst Jirgal-Gasse 31/9/1

RESTER Monika, Ernst Jirgal-Gasse 31/9/1

Weiters soll nachstehenden Personen, die **seit mehr als 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

verliehen werden, und zwar an

SCHICK Edmund, Senningerstraße 10

STRASSER Christian, Neubau 35/2

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

5.) Grundsatzbeschluss über ein City Löschfahrzeug HLF1W für die FF Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Freiwillige Feuerwehr Stockerau beabsichtigt die Erweiterung des Fuhrparks um ein HLF1 W Fahrzeuges (City Löschfahrzeug).

Begründet wird die Notwendigkeit der Anschaffung damit, dass teilweise die Wohn- und Siedlungsgebiete mit einem Großlöschfahrzeug schwer bzw. fast nicht zu befahren sind.

Damit die Feuerwehr den Ankauf tätigen kann, wird seitens der Stadt ein Grundsatzbeschluss benötigt.

Die Kosten für dieses Fahrzeug betragen € 155.000,--.

Nach Abzug der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 55.000,-- verbleibt ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 100.000,--.

Dieser soll je zu gleichen Teilen durch die Feuerwehr und die Stadt aufgebracht werden.

Damit hat die Stadt einen Betrag von € 50.000,-- zu tragen, welcher im Budget 2019 bereits berücksichtigt wurde. Die anfallende MWSt. wird ebenfalls gefördert.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte anmerken, dass das Konzept, das die Freiwillige Feuerwehr vorgelegt hat, ein sehr gutes Konzept ist, weil man sich aus drei Säulen überlegt hat, was das richtige Fahrzeug ist, aus der Säule Ausbildung, aus der Säule verfügbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus den Anforderungen, die sich in Stockerau im bebauten Gebiet ergeben. Aus diesen drei Anforderungen wurde dann überlegt, welches Fahrzeug auserwählt wurde. Da steckt sehr viel Gehirnschmalz drinnen in diesem Konzept, das hier zu dieser Fahrzeuganschaffung führt. Dafür möchte ich mich bei der Feuerwehr bedanken, dass hier so ein gutes und solides Konzept ausgearbeitet wurde. Den Beschluss werden wir natürlich zustimmen.

Gemeinderätin Kopf: Unsere Fraktion stimmt auch sehr gerne diesem Antrag zu, da die Feuerwehr sehr großartige Leistungen in Stockerau vollbringt und sicher auch andere Fahrzeuge, also die ganz großen benötigt werden.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte mich diesen Wortmeldungen anschließen.

Bürgermeister Laab: Ich schließe mich natürlich dem auch an. Wir wissen alle hier, glaube ich, was wir an unserer Feuerwehr haben. Wir hätten gerne noch mehr für die Feuerwehr. Aber ich möchte auch erinnern, wir haben bei der Anschaffung von Fahrzeugen auch andere Stimmungen gehabt, wo viel Skepsis war. Ich freue mich, dass die Feuerwehr das Geld bekommt, weil die damit weniger Probleme hat.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

6.) Nutzungsvertrag mit Hutchison Drei Austria GmbH

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Der auf dem Grundstück Nr. 3751 bestehende Antennenmast soll zukünftig für die Anbringung einer Telekommunikationsanlage der Hutchison Drei Austria GmbH. verwendet werden.

Betreffend dem gegenständlichen Funkmast besteht bereits ein Nutzungsvertrag mit der A1 Telekom sowie der T-Mobile.

Gemäß dem vorliegenden Nutzungsvertrag wird gemäß Vertragspunkt § 8 ein jährliches Nutzungsentgelt in der Höhe von € 2000,- an die Stadtgemeinde Stockerau gezahlt.

Der Nutzungsvertrag zwischen der Hutchison Drei Austria GmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

7.) OMV Austria Exploration & Production GmbH – Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Damit die OMV Austria Exploration & Production GmbH. die Versorgungssicherheit mit Erdgas auch in Zukunft nachhaltig gewährleisten kann, werden als Erweiterung der bereits durchgeführten 3D Seismik Schönkirchen, am Nordrand von Wien und Gemeinden im östlichen Weinviertel seismische Messungen durchgeführt.

Diese Messungen dienen der Forschung des geologischen Untergrundes und sollen Aufschluss über den Aufbau von möglichen erdgasführenden Strukturen geben.

Um möglichst wenig Beeinträchtigung für die Tier- und Pflanzenwelt sicherzustellen, wird ausschließlich in den Wintermonaten gemessen. Die Durchführung der Messarbeiten ist von Oktober 2018 bis März 2019 und Oktober 2019 bis März 2020 geplant.

Die seismischen Messungen im Stadtgebiet Stockerau beschränken sich auf eine geringe Fläche im südöstlichen Augebiet, wobei die im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau befindlichen Wege für die Durchführung der seismischen Tätigkeiten benötigt werden.

Für die Durchführung von seismischen Tätigkeiten im südöstlichen Augebiet durch die OMV Austria Exploration & Production GmbH. soll die Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung vom 25.06.2018 genehmigt.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist schon durch die Medien gegangen, dass die OMV im gesamten Weinviertel bis zu unserem Stockerauer Augebiet seismische Untersuchungen durchführen möchte. Der Amtsbericht führt da aus, dass es hier um Versorgungssicherheit mit Erdgas in Zukunft und nachhaltig usw. Also, die OMV leistet mit der Eigenproduktion Erdgas 2% der Energieversorgung von Österreich. Also, in dem Zusammenhang ist Energieversorgungssicherheit jetzt nicht allzu weit her. Man darf sich jetzt nicht verunsichern lassen, wenn da jetzt nicht die Messungen durchgeführt werden, dass die Versorgungssicherheit sonst nicht mehr gegeben wäre. Nachhaltig ist das Erdgas auch nicht. Ich sage jetzt nur Energiekrise. Das sind einmal die globalen Punkte zu diesem Thema. Ein zweiter wesentlicher Punkt, und der scheint mir da für

Stockerau viel wichtiger, ist, dass da so lapidar im Amtsbericht steht - die südöstliche Fläche im Augebiet Also erstens, unser Augebiet ist ein Naturschutzgebiet und die südöstliche Fläche ist, Treffer versenkt, genau die Kernzone in unserem Naturschutzgebiet. Da wird wohl klar sein, dass wir diesem Antrag sicher nicht zustimmen, dass hier im Kerngebiet unseres Naturschutzgebietes irgendwelche Messungen durchgeführt werden. Ich habe da den Plan des Naturschutzgebietes mitgebracht, den kann ich auch gerne durchgeben für Interessierte. Also das ist einmal etwas, was gar nicht zusammenpasst. Was mich da sehr interessieren würde, ist, ob es eine naturschutzrechtliche Stellungnahme des Landes NÖ gibt zu dieser Angelegenheit, weil an und für sich hier das Gebiet ja generell außer Nutzung gestellt ist und da sollte es zumindest einen Schriftverkehr geben mit dem Land NÖ, ob es hier von der Naturschutzabteilung auch eine Zustimmung gibt. Wesentlicher erscheint mir bei diesen Punkt auch noch, dass wir hier die Wege zur Benützung freigeben. Das bedeutet natürlich, wenn wir so zu sagen die Wege zur Benützung freigeben, dass es eigentlich auch ein Thema der Wegehafung ist, wenn wir so zu sagen die Benützung der Wege erlauben, könnte die Gegenseite interpretieren, dass diese Wege zur Benützung auch geeignet sind. Das ist in der Kernzone überhaupt nicht gegeben, weil in Kernzonen werden die Bäume nicht entfernt, die vom Eschentriebsterben betroffen sind, D.h. wenn da nicht forstlich ausgebildete Personen von der OMV hineingehen in diese Kernzone, ist es aus meiner Sicht höchst gefährlich. Da bin ich mir nicht so sicher, in welche Haftung wir uns da hineinreiten lassen und inwieweit da überhaupt der Arbeitnehmerschutz gewährt ist. Also, da möchte ich schon auf einige Punkte hinweisen vom Naturschutz bis zum Arbeitnehmerschutz, die wir hier äußerst problematisch sehen.

Gemeinderat Fischer: So weit ich das gesehen habe, ist das aber sehr am Rande des Naturschutzgebietes. Ich stimme auch grundsätzlich einer Exploration von möglichen Erdgasvorkommen zu. Wir sind da in Ostösterreich viel zu sehr von Russland abhängig und vom Zentralverteiler in Baumgarten, wie wir durch den Unfall gesehen haben. Wenn in Baumgarten irgendetwas passiert, wird es in Stockerau kalt. D.h. aber nicht automatisch, dass wir jeder Förderung, damit Erdgas gefunden wird, zustimmen. Das Risiko bei Fracking ist immer noch vorhanden. Ja nachdem, was für eine Art des Vorkommens das sein wird, werden wir erst nach dem Genehmigungsverfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz wissen, und dem dann zustimmen oder zu versuchen, es zu vermeiden. Aber momentan werde ich der Exploration zustimmen.

Gemeinderat Straka: Ich möchte das nur noch einmal wiederholen. Dieses Ausmaß der österreichischen Erdgasversorgung oder Eigenerdgasversorgung ist zurzeit 2%. Also daraus abzuleiten, dass, wenn aus Baumgarten kein Gas mehr kommt, wir uns nicht selbst versorgen können. Also das ist sehr weit hergeholt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich würde gerne wissen, ob eine Konsultation mit der Naturschutzabteilung des Landes NÖ stattgefunden hat und was das Ergebnis dieser Konsultation war.

Bürgermeister Laab: Wir haben keine Aussage dazu. Dr. Fischer hat es erwähnt, es ist ein kleiner Teil ganz am Rand.

Gemeinderat Pfeiler: Mich stört wahnsinnig, dass da gesagt wird "es ist eh nur ein kleiner Teil irgendwo". Entschuldigung, es ist die Kernzone unseres Naturschutzgebietes.

Bürgermeister Laab: Ich habe Sie laut und deutlich verstanden. Es kann ja sein, dass der Gemeinderat keine Zustimmung gibt.

Gemeinderat Pfeiler: Dann möchte ich bitte gerne wissen, warum es keine Stellungnahme der Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich gibt.

Bürgermeister Laab: Weil es hier nicht notwendig war.

Gemeinderat Pfeiler: Wir starten eine Nutzung, die nicht dem Naturschutzgebiet entspricht. Wenn wir zu unserem Naturschutzgebiet stehen, von dem ich ausgehe, dann hätten Sie sich schon proaktiv an die Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich wenden können und nachfragen können, ob wir dem eigentlich näher treten können.

Gemeinderat Bartosch: Ich sehe unter einer seismischen Messung noch lange keine Nutzung eines Naturschutzgebietes, Punkt eins, Punkt zwei, glaube ich, handelt es sich nur um Natura 2000. Da sind ganz andere Möglichkeiten auch noch gegeben. Unter Natura 2000 ist in Wels ein großer Flugplatz, z.B., im Natura 2000 Gebiet. Also sollte man dies nicht überschätzen erstens, zweitens noch einmal zur Wiederholung - es findet nur die Messung statt. Nicht mehr und nicht weniger.

Bürgermeister Laab: Genauso ist es.

Gemeinderat Straka: Also, vielleicht zur Klärung. Es ist wirklich ein Naturschutzgebiet. Man braucht nur die Tafeln lesen, die dort stehen. Ja, es ist halt so, dass manche Sachen verboten sind und an die sollte man sich halten.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich hab noch eine Frage und zwar: Ich möchte hier noch einmal hervorheben, dass es sich um eine Verpflichtungserklärung handelt, das ist das erste. Das zweite ist, können Sie uns über dieses Verfahren der Messung Bescheid geben. Es kommt darauf an, wie viel Gebiet z.B. gerodet wird, ob was gerodet wird oder ob es sich dann nur um eine kleine Station handelt. Es wäre hier schon angebracht, über die Messung bitte auch Auskunft zu geben.

Gemeinderat Fischer: Vielleicht zur Aufklärung, es ist das Rodungsverfahren ja auch geregelt bei der Bezirkshauptmannschaft. Rodung heißt aber nur Verwendung eines Waldes für andere forstliche Zwecke und die Exploration ist ein anderer als ein forstlicher Zweck. Rodung heißt nicht, dass Bäume umgeschnitten werden, nicht automatisch. Auch wenn das Bundesheer im Wald Löcher gräbt, ist es eine Rodung, auch wenn kein Baum umgeschnitten wird.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 1 |

8.) ASZ Stockerau – Beauftragung des Vergabeverfahrens

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Herr MMag.Dr. Casati Claus wird mit der juristischen Betreuung des Vergabeverfahrens für die Errichtung und Betrieb eines Altstoffsammelzentrums (ASZ – Variante Kooperation) und optional einer Umladestation auf der ehemaligen Reststoffdeponie „Am Fuchsenbühel“ zu einem Honorar von € 21.262,50 netto beauftragt, wobei der Betrag im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 vorgesehen ist.

Gemeinderat Winter: Es gibt dort in dem Bereich eine Straße zur Firma Schneps. Da ist es bereits vorgekommen, dass bei Vereisung die Straße gesperrt werden musste. Es müsste bei dem Projekt, bei der neuen Zufahrt zum ASZ darauf geachtet werden, auf den nötigen Sicherheitsabstand, dass bei Vereisung die Straße nicht gesperrt werden muss.

Stadtrat Kube: Ich möchte mich dafür bedanken, dass meine Anregung für eine verpflichtende Umwelthaftpflichtversicherung über € 5 Mio. noch in die Vergaberichtlinien aufgenommen wurde. Durch diese Regulierung, Verpfändung dieser Versicherung ist die Stadtgemeinde als Grundeigentümer davor geschützt, für Umweltschäden aufzukommen. Damit kann jene Problematik vermieden werden, die wir vor Jahren mit der Mülldeponie hatten.

Gemeinderat Fischer: Ich habe eine Frage zum Verständnis. Es gibt ja derzeit ein abfallrechtliches Verfahren der Stockerauer Saubermacher GmbH, unter anderem zur Errichtung einer Umladestation für Grünabfälle oder für Bioabfälle. Sehe ich das richtig, dass diese Ausschreibung sich jetzt auf eine Umladestation für Restmüll bezieht und sollen dann Restmüll und Biomüll beide am Fuchsenbühel hinauffahren?

Bürgermeister Laab: Auch Papier.

Gemeinderat Fischer: Altstoffsammelzentrum und Bioabfälle. Aber Restmüllumlade war bei den Stockerauer Saubermacher nicht dabei.

Bürgermeister Laab: Wir trennen hier zwischen ASZ und Umlade. Es gibt dann zwei getrennte Verfahren.

Gemeinderat Fischer: Ich würde mich jetzt dem Kollegen Kronberger anschließen und vorschlagen, das auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen und diese Frage noch zu klären.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte mich mit meinen Vorrednern anschließen. Wir haben zwar im Infrastrukturausschuss über das ASZ gesprochen und haben ersucht, dass es einen Kostenvergleich gibt - Vergabe - wer soll es selber machen. Wir machen die Wertstoffsammlung derzeit selber – um nur beurteilen zu können, ob es überhaupt so einen riesengroßen wirtschaftlichen Vorteil gibt, wenn wir das vergeben. Da ist jetzt dann vor einigen Tagen, vor 10 Tagen, 8 Tagen, vor einer Woche, die Aufstellung gekommen. Die ... Varianten, es selber zu betreiben und durch die Stadt zu betreiben sind relativ eng beieinander mit rund € 30.000,-- . Vorteil für die Vergabe, sehr überraschend. Aber selbst bei dieser Kostenaufstellung treten für mich einige Fragen auf, die dann eigentlich diese Kosten, diesen scheinbaren Kostenvorteil einer Vergabe, einer Fremdvergabe relativ schnell dahin schmelzen lassen. Z.B. wenn wir jetzt vergeben, dann müssen wir dem Rechtsanwalt Dr. Casati für dieser Vergabe ein Honorar von € 22.000,-- bezahlen. Dieses Honorar finde ich da z.B. überhaupt nicht. Die Vergabekosten bei der Variante Vergabe taucht überhaupt nicht auf. Damit sind von den € 30.000,-- Kostenersparnis schon € 20.000,-- Kostenvorteil weg. Auf der anderen Seite, bei der Variante es selber zu machen, haben wir die Personalkosten, klar, logisch, weil wir haben dann auch zusätzliche Kosten, wie z.B. für einen Abfallbeauftragten und zusätzliche Verwaltungskosten. Also, da ist für mich noch gar nicht ersichtlich, wo uns jetzt wirklich die Fremdvergabe, die wir heute eigentlich diskutieren, überhaupt wirklich diesen Vorteil bringt. Im Gegenteil, wir geben das gesamten Müllmanagement an eine Gesellschaft ab, aber grundsätzlich sind wir als Stadtgemeinde Stockerau dann eigentlich aus diesem gesamten Wertstoffkreislauf draußen, aus den Wertschöpfungen draußen, und geben eigentlich einen riesengroßen Bereich ab, der für uns in der Gemeinde eigentlich ein sehr wichtiger Bereich ist, im Bereich der Grund-, Ver- und Entsorgung. Da unser komplettes Geschäftsfeld aufgeben, natürlich auch unser Know-how aufgeben. Für mich ist das eine Frage, die noch nicht geklärt ist, ob überhaupt eine Fremdvergabe sinnvoll ist.

Dann ist noch ein Punkt, den Kollege Kronberger schon angeführt hat. Ich war einiges verwundert. Als die Kostenaufstellung übermittelt wurde, hat es geheißen, das Vergabekonzept kann man nicht verschicken, weil es ist ganz geheim in vergaberechtlicher Hinsicht. Heute um 14:29 Uhr kommen dann per Mail die neuen überarbeiteten Vergabekonzepte, noch dazu in zwei Varianten. Zwei Varianten, die eigentlich nie besprochen worden sind. Ich hab den Unterschied zwischen den beiden Varianten noch nicht verstanden. Ich habe den Unterschied zwischen den beiden Vergabevarianten noch nicht ganz verstanden. Also, da muss ich wirklich ehrlich sagen, auf der Basis ist eine Zustimmung oder eine Abstimmung heute mit der Vergabe wirklich total überstürzt und das kann man ruhig nochmal in einem Ausschuss besprechen in aller Ruhe.

Bürgermeister Laab: Das was wir jetzt verglichen haben, was Sie bekommen haben vor 10 Tagen, das waren die Betriebskosten. Da sind die jährlichen Kosten verglichen worden. Einmalige Kosten sind nicht drinnen, weil wir verglichen haben, was kostet das im Jahr, was kostet das andere im Jahr. Deswegen waren die € 21.000,-- nicht berücksichtigt.

Stadtrat Kronberger: So lange, wie ich mich mit dem Konzept befasst habe, hat sich sicher keiner die Zeit genommen. Für mich drängen sich jetzt einige Fragen auf. Vom September bis jetzt haben sich die Kosten von € 190.000,-- auf € 317.000,-- erhöht. Es steht nirgends eine Erklärung. Es war ursprünglich noch die € 263.000,--.

Fachbeamtin Riedler: Es war ein Rechenfehler drinnen.

Stadtrat Kronberger: Rechenfehler - ja kann passieren. Bei der vermieteten Fläche wird sich der Herr Stabentheiner wahrscheinlich verrechnet haben, denn es sind jetzt um 300 m² weniger, nur die Miete bleibt die gleiche. Es waren € 54.000,-- bei der letzten Berechnung und jetzt sind es auch € 54.000,--. Irgendetwas kann bei dem Ganzen nicht stimmen. Noch etwas, was mich besonders interessiert. Es steht eine Fußnote drinnen und zwar steht da drinnen "die Kosten von € 13,50 sind gerechnet unter der Annahme einer Mindestauslastung der Umladestation". Wie groß ist die Mindestmenge? Die ist nirgends zu finden. Es sind einige Punkte, wo ich angeraten habe, diese sollte man im Ausschuss noch einmal diskutieren. Ein Kostenpunkt, weil das der Herr Gemeinderat Pfeiler angesprochen hat. Wenn wir den Restmüll nach Hagenbrunn transportieren, kostet das real € 45.000,-- und umladen kostet € 54.000,--, d.h. im Jahr plus 20%, obwohl wir es auf eigenem Grund umladen. Ob das sinnvoll ist? Ob wir wirklich die Umladestation dort oben brauchen, bezweifle ich. Die ÖVP steht einhellig hinter einem ASZ. Es betreiben andere Gemeinden ein ASZ auch selber und lagern nicht. Ich habe mir Sierndorf angeschaut, ich habe es mir in Korneuburg angeschaut, die betreiben es selber und geben nichts aus der Hand.

Gemeinderat Mayer: Bei Einsicht der Akten ist mir auch aufgefallen - zwei Varianten, von denen eigentlich in den Ausschüssen nie die Rede war, sondern es hat immer geheißen die Verantwortung übernimmt nur zu 49% Stockerau, das andere geht in Saubermacher.

Gemeinderat Dummer: Ich habe mir diese Vergleichsrechnung ein bisschen angeschaut. Was für mich unklar ist, wir haben immer wieder auch in Ausschüssen gesprochen, dass von der Versicherung € 240.000,-- zur Verfügung stehen. Da war ich jetzt nicht sicher ob in den Refinanzierungskosten der Bauausführung durch die Stadt diese € 240.000,-- abgezogen sind, weil wir eigentlich immer von Gesamtkosten von € 1,1 Mio. bis € 1,2 Mio. geredet haben. Wenn ich diese € 240.000,-- abziehe, dann komme ich ungefähr auf € 1 Mio., also niedriger wie die Refinanzierungskosten. Bei der Fremdvergabe ist es ja vorgesehen, dass dieser Vertrag auf 10 Jahre ist. Also der Fremdvertreiber muss diese Finanzierungskosten, also die Baukosten für 10 Jahre finanzieren. Wenn wir es selbst finanzieren, haben wir die Möglichkeit, das auf 20 oder 25 Jahre zu finanzieren, was automatisch zu einer niedrigeren Belastung durch die Finanzierung führen würde. Also, insgesamt scheint mir der Vergleich auch nicht besonders plausibel und wir sollten da sicher in einer Ausschusssitzung mehr ins Detail gehen. Ich habe überhaupt noch nicht die Möglichkeit gehabt, die neue Version zu lesen, weil ich den ganzen Tag unterwegs war. Also, ich hab jetzt gehört, dass es eine neue Version gibt. Wo da die Änderungen sind, ob die markiert sind, das kann ich jetzt auch nicht sagen. Aber tendenziell wären wir schon eher derzeit, beim derzeitigen Stand des Wissens, für den Selbstbetrieb des Abfallsammelzentrums, wenn es auch bedeutet, dass wir es selber finanzieren müssen, aber ich denke, dass wir das genauso wie andere Gemeinden handeln können, bewerkstelligen können. Darum sind wir ebenfalls dafür, dies in Ruhe durchzusprechen und dann eine fundierte Entscheidung zu treffen, die auch wirklich für längere Zeit gelten soll.

Bürgermeister Laab: Ich bin von der Information ausgegangen, dass es im Ausschuss schon Gespräche gegeben hat. Meiner Ansicht nach gibt es noch viel zu viele Unsicherheiten. Ich gebe den Wortmeldungen Recht, dass man sich es bei dieser Sache vielleicht wirklich genau überlegen sollte, bevor man die Beschlüsse fasst.

Aus diese Grund würde ich vorschlagen, wir nehmen das von der Tagesordnung und wir werden das das nächste Mal hoffentlich besser und sicherer aufbereiten, die einzelnen Zahlen, um das behandeln zu können. Es ist, da gebe ich jeder Wortmeldung Recht, eine weitreichende Entscheidung.

Wir nehmen den Punkt von der Tagesordnung und fallen heute keinen Beschluss darüber.

Applaus

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen, in einem Ausschuss nochmals besprochen und dann wieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

9.) Erweiterung der Volksschulen – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Das Schulprojekt wurde beim Amt der NÖ Landesregierung in der Abteilung Schulen eingereicht und erfolgte am 07. August 2018 eine Projektsitzung unter Teilnahme der Abteilungen Schulen, Landeshochbau und Landesschulrat für Niederösterreich. Das Projekt wurde in dieser Sitzung in technischer und kaufmännischer Hinsicht geprüft und konnte festgestellt werden, dass die beabsichtigten Zu- und Umbauarbeiten in den Volksschulen Stockerau den Vorgaben des NÖ Pflichtschulgesetzes entsprechen.

Vom Projektanten wurden Netto-Errichtungskosten (ohne Einrichtung) in der Höhe von € 7.732.900,-- bekannt gegeben. Entsprechend den Einheitssätzen der Abteilung Landeshochbau ergeben sich für dieses Projekt anerkannte Errichtungskosten ohne Einrichtung in der Höhe von € 8.527.200,--.

Dies entspricht anerkannten Brutto-Errichtungskosten in der Höhe von € 10.232.600,--.

Demnach hat die Wirtschaftlichkeitsprüfung ergeben, dass die vom Projektanten ermittelten Errichtungskosten deutlich unter den Einheitssätzen der Abteilung Landeshochbau liegen und somit die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Mit Schreiben vom 18. September 2018 wurde von der Abteilung Schulen der Stadtgemeinde Stockerau die Freigabe des eingereichten Projektes bekannt gegeben.

Die Gemeindeabteilung hat auf Grund dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung dem Projekt zugestimmt.

Die Projektunterlagen sind in weiterer Folge an den NÖ Schul- und Kindergartenfond übermittelt worden. In der für den 6. November 2018 anberaumten Kuratoriumssitzung wird das Projekt geprüft und die entsprechenden Fördermittel zugeteilt. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums wurde der Stadtgemeinde Stockerau vorab mitgeteilt, dass auf Basis der bereits erfolgten Wirtschaftlichkeitsprüfung die Zustimmung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine reine Formsache darstellt und die anerkannten Errichtungskosten (ohne Einrichtung) in der Höhe von € 10.232.600,-- inklusive USt zu 100% gefördert werden. Die schriftliche Bestätigung über die Zuteilung der Fördermittel wird voraussichtlich in der KW46/2018 der Stadtgemeinde Stockerau zugestellt.

Entsprechend dem vorläufigen Bauzeitplan soll mit den Abbrucharbeiten in den Wintermonaten begonnen werden. Diese werden etwa 3 Wochen in Anspruch nehmen und sollen die Arbeiten mit schwerem Gerät in der zweiten Hälfte der Weihnachtsferien erfolgen. Vor den Abbrucharbeiten ist ein provisorischer Schulzugang an der nördlichen Stirnseite der VS Wondrak herzustellen. Mit den eigentlichen Bauarbeiten soll im Frühjahr 2019 begonnen werden. Für die erforderlichen Leistungen der Abbrucharbeiten und der Herstellung des provisorischen Zuganges wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz die Direktvergabe gewählt, nachdem die geschätzten Vergabesummen unter € 100.000,-- liegen. In diesem Zusammenhang wurden jeweils mindestens 3 Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden geprüft und liegen Vergabevorschläge vom 04. Juli 2018 und 24. September 2018 vor.

Abbruch:

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|----------------|-----------------|--------------------|----------------|
| Schneps | € 98.500,00 | + 0,00 | 1 |
| Mayer & CoGmbH | € 118.500,00 | + 20,30 | 2 |
| Mayer Trans | € 119.400,00 | + 21,22 | 3 |
| Weinlinger | nicht abgegeben | | |

provisorischer Zugang:

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|----------------|--------------|--------------------|----------------|
| MHB GmbH | € 49.250,90 | + 0,00 | 1 |
| Graf GmbH | € 54.250,58 | + 10,15 | 2 |
| Wirlinger GmbH | € 59.390,62 | + 20,59 | 3 |

Entsprechend dem vorliegenden Angebotsergebnis sollen die erforderlichen Leistungen an nachstehende Unternehmen beauftragt werden:

Abbruch

Firma
Schneps Transport GmbH
Zur Schleuse 7, 2000 Stockerau
mit einer Auftragssumme von € 98.500,-- netto

Provisorischer Zugang

Firma
MHB Holz- und BaugmbH
Grünhofstraße 2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit einer Auftragssumme von € 49.250,-- netto

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Beauftragung erst nach Zuteilung der Fördermittel aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds erteilt werden kann.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Also, erstens einmal vielen Dank, dass dieser für den Um- und Zubau bei den beiden Volksschulen so stätig vorwärts geht und vor allem danke an die Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und es ist schon ein großes finanzielles Stück, was wir da auf uns nehmen. Jetzt aber zum politischen und zu dem, was eigentlich noch aussteht, und zwar. Es ist immer unsere Wortmeldung eigentlich in dem vergangenen Jahr, möchte ich nochmal darauf hinweisen, die Volksschule West ist im Eigentum der Stadtgemeinde, die Volksschule Wondrak ist im Eigentum der KIG. Wir haben den Beschluss getätigt, dass die Volksschule Wondrak wieder in den Einflussbereich der Stadtgemeinde kommt. Jetzt liegt uns dies aber nicht vor. D.h. aufgrund dieser Information, dass alles schön und gut klingt, können wir hier gar nicht beschließen diese Umbauarbeiten und Abbrucharbeiten in der Volksschule Wondrak, weil das müsste der Aufsichtsrat von der KIG machen, das können wir hier nicht tun. Gibt es eine Antwort dazu, dass die Rückübertragung schon vollzogen ist, jetzt bevor wir das beschließen? Sonst können wir das nicht beschließen.

Bürgermeister Laab: Die Rückübertragungsvertrag oder der Vertrag über die Übertragung ist fertig. Es gibt eigentlich keine Hindernisse, warum dies nicht beauftragt werden soll.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wenn jetzt diese Rückübertragung, ich habe die Zahlen jetzt nicht im Kopf, die kostet uns ca. € 3 Mio. D.h., es muss das einmal finanziert sein, damit wir dann diese Umbauarbeiten oder diese Arbeiten, die im Vergleich zu diesen € 3 Mio. nicht zu viel Geld ist als € 150.000,-, kann das vorher beschlossen werden, bevor das finanziert ist, diese Rückübertragung?

Bürgermeister Laab: Ich weiß nicht, Sie haben ein paar Lücken von den Gemeinderatsitzungen. Wir haben € 3,1 Mio. beschlossen. Wir haben die Genehmigung des Landes für die Finanzierung. Es ist alles unter Dach und Fach und gesichert, die Rückübertragung und die Finanzierung. Ich sehe hier kein Problem. Das ist jetzt die Vorbeauftragung. Aber das wichtigste ist, dass das ganze ja erst durchgeführt werden kann und echt beauftragt werden kann, wenn von der Schul- und Kindergartenabteilung dieses Schreiben da ist. Es geht einfach um die Zeit, dass man dann nicht warten muss bis im Dezember, bis der nächste Gemeinderat ist, sondern dann schon die Beauftragung durchführen kann, aber sonst ist es kein Problem, alles geregelt.

Gemeinderat Dummer: Für wann ist die Unterschrift dieses Rückübertragungsvertrages vorgesehen? Gibt es da schon einen Termin, oder?

Bürgermeister Laab: Einen Termin gibt es, einen Notartermin und alles ist vereinbart.

Gemeinderat Dummer: Auf jeden Fall noch bevor die Arbeiten durchgeführt werden?

Bürgermeister Laab: Davon ist auszugehen. Der Abbruch soll im Dezember, frühestens in den Ferien durchgeführt werden. Bis dahin wird das soweit vertraglich auch erledigt sein.

Gemeinderat Pfeiler: Worauf wir einfach hinaus wollen, ist, dass im Prinzip wir jetzt dann einen Baubeschluss oder einen Abbruch- und Umbaubeschluss für ein Gebäude erfassen sollen

für ein Gebäude, das uns noch gar nicht gehört. Wir sind natürlich für den Volksschulumbau, das ist überhaupt keine Frage. Wir wollen einfach zum Ausdruck bringen, dass wir da schon immer Bauchschmerzen haben, weil seit eineinhalb Jahren bekannt ist, dass diese Rückübertragung endlich erfolgen sollte. Wir kommen jetzt schon in operative Beschlüsse hinein und diese Rückübertragung ist seit eineinhalb Jahren noch immer offen.

Ich würde gerne den **Antrag dahingehend erweitern**, dass zusätzlich zu dem Antrag der Auftrag erst erteilt werden kann, wenn die Fördermittel erteilt werden, also um diesen Vorbehalt erweitern, und die Beauftragung kann erst erfolgen, wenn die Zuteilung der Fördermittel vorliegt. Zweitens, wenn die Übertragung der Volksschule Wondrak an die Gemeinde erfolgt ist und eine aufrechte und rechtsgültige Baugenehmigung erteilt ist. Die Baugenehmigung ist ja auch noch nicht erteilt, weil die beiden Grundstücke noch nicht den gleichen Besitzer haben. Wir haben aus dieser fehlenden Rückübertragung ein Problem nach dem anderen.

Bürgermeister Laab: Das ist ja überhaupt kein Hindernis, wenn die Baugenehmigung noch nicht erteilt ist. Noch einmal, bis die Beauftragung an die Firmen erteilt wird, liegen die anderen Genehmigungen vor. Sie wollen zwar die Volksschule, aber Sie wollen sie möglichst spät oder gar nicht. Wenn wir uns Gedanken machen, wie kann man jetzt schon in einer Gemeinderats-sitzung eine Beauftragung durchführen, die gebunden ist an ein Zeitfenster, wo alles andere erledigt ist, dass die Voraussetzungen stimmen, wollen Sie einen Zusatz, der meiner Ansicht gar nicht verständlich formuliert wurde, für Dinge, die in den nächsten 14 Tagen erledigt sind.

Gemeinderat Dummer: Soweit ich das verstanden habe, verhindert das ja nicht, sondern bringt uns nur in eine rechtssichere Position, wenn wir sagen, dass diese Auftragsvergabe erst dann erfolgt, wenn dieser Rückübertragungsvertrag unterschrieben ist. Das wird ja passieren in der nächsten Zeit. Und eine Baubewilligung für den Abbruch und die Errichtung des neuen Eingangs vorliegt. Mehr ist ja notwendig. Das ist was, was man wahrscheinlich innerhalb von zwei, drei, vier, fünf Wochen herstellen kann. Wenn das in diesem Beschluss drinnen ist, haben wir da rechtlich kein Problem, dass wir etwas beschlossen haben für ein Gebäude, das uns nicht gehört. So habe ich das verstanden. War das jetzt schlüssig?

Bürgermeister Laab: Ich kann ja gar nichts abreißen lassen, wenn ich die Genehmigung nicht habe. Das ist normalerweise Voraussetzung. Es ist alles abgesichert, dass nichts passieren kann, sodass nur schneller reagiert werden kann. Wir hätten es auch erst in der Dezembersitzung machen können. Nur wären die Schüler, die Lehrer, die Eltern, alle wären stärker belastet worden, weil man dann das Zeitfenster Weihnachtsferien nicht nutzen kann. Offensichtlich ist das nicht der Wunsch oder sind die Bedenken so groß. Wir werden doch nicht ein Bauwerk machen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind.

Gemeinderat Dummer: Wir sind eh dafür, um das geht es jetzt nicht nur. Sondern es geht darum, dass der Beschluss rechtlich in Ordnung sein soll und nichts anderes. Diese Rückabwicklung hätte man schon längst durchführen können und wenn man da jetzt den Vorbehalt mitreinnimmt, weil sie sagen, das passiert sowieso in den nächsten zwei Wochen. Ist ja mit Unterschrift erledigt, auch wenn wir außerbücherlicher Eigentümer sind, wenn der Vertrag unterschrieben ist und notariell beglaubigt, ist die Rückabwicklung abgeschlossen. Das ist etwas, was eigentlich, glaube ich, jeden Tag passieren könnte, und dann ist der Beschluss, so wie ich es verstanden habe, rechtlich saniert. Es geht nicht um den Inhalt. Wir sind dafür, dass das

gemacht wird, das können wir abstimmen. Aber es geht darum, dass der Beschluss so sein soll, dass uns niemand nachträglich einen Vorwurf machen kann.

Bürgermeister Laab: Herr Dummer, die Baubehörde prüft genau diesen Punkt, den sie hier jetzt einbringen, weil ohne dass die Rahmenbedienug, die Voraussetzung da ist, wird nicht genehmigt.

Gemeinderat Pfeiler: Uns geht es überhaupt nicht ums verzögern, sondern Kollege Dummer hat gut zugehört und hat es dann auch richtig übersetzt und wiedergegeben, dass es uns einfach darum geht, dass wir ein formal einen sauberen Beschluss fassen. Das ist das einzige Anliegen. Ich kann das gerne nochmal formulieren.

Ausdrücklich für folgenden Zusatz: Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Beauftragung...

Bürgermeister Laab: Herr Gemeinderat Pfeiler, für notwendig halten wir es nicht, aber bitte diktieren Sie, was Sie noch in dem Beschlusstext haben wollen. Dann stimmen wir ab.

Gemeinderat Pfeiler: Ich muss jetzt noch einen Satz sagen. Sie sagen, es ist alles in den nächsten 14 Tagen erledigt. Das hören wir jetzt seit eineinhalb Jahren.

Bürgermeister Laab: Kommen wir vielleicht zu einem Ende. Teilen Sie uns mit, was wir hier hineinnehmen sollen.

Gemeinderat Pfeiler: **Zusatz**: Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Beauftragung erst nach: Erstens: Zuteilung der Fördermittel aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds.

Bürgermeister Laab: Nein, das steht da schon drinnen, das brauchen wir nicht nochmal hinein schreiben. Das haben wir jetzt gerade vorgelesen. Die Beauftragung erfolgt erst, wenn die Zusicherung des Schul- und Kindergartenfonds vorliegt. Wir haben die Zusicherung mündlich, wir wollen sie schriftlich haben und das jetzt noch einmal hinein zu schreiben, halte ich für einen Schwachsinn.

Gemeinderat Pfeiler: **Zweitens**: Wenn die Übertragung der Volksschule Wondrak an Gemeinde erfolgt ist und **drittens**: eine rechtsgültige Baugenehmigung vorliegt.

Bürgermeister Laab: Die zwei Ergänzungen sind notiert, die beinhalten jetzt auch den Beschlusstext.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

Bürgermeister Laab begrüßt die Bürgermeister der Marktgemeinde Niederhollabrunn und der Marktgemeinde Sierndorf als Zuhörer.

Applaus.

10.) Änderung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Niederhollabrunn bezüglich des Wasserbezugspreises

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Dies gilt für die nächsten Tagesordnungspunkte:

Änderung des Übereinkommens mit Marktgemeinde Spillern, Marktgemeinde Sierndorf und Gemeinde Leitzersdorf.

Im Übereinkommen aus dem Jahre 1995, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Marktgemeinde Niederhollabrunn, wurde im Punkt X ein Wasserpreis in Höhe von ATS 4,17 (€ 0,303) pro Kubikmeter der gelieferten Wassermenge vereinbart.

Weiters wurde im Punkt XI. festgelegt, dass sich der Wasserpreis künftighin in demselben Ausmaß (in %) erhöht oder vermindert wie sich der Haushaltstarif für den Wasserbezug in Stockerau verändert. Zum damaligen Zeitpunkt war dieser ATS 7,30 bzw. € 0,53.

Aufgrund der Steigerung seit dem Jahre 1995 ergeben sich mit Stichtag 30. September 2018 folgende Werte:

- Wasserbezugsgebühr für Stockerau: € 1,--
- Wasserpreis für oben genannte Gemeinde: € 0,58

Aufgrund der mittels Verordnung geänderten Wasserbezugsgebühr auf € 1,10 (Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2018) würde sich der Wasserpreis für oben genannte Gemeinde um 10% auf € 0,64 erhöhen.

Da in den Jahren 2017 – 2019 im Bereich der Wasserversorgungsanlage mehrere große Bauvorhaben seitens der Stadt Stockerau durchgeführt wurden bzw. werden (San. Hornerstraße, ÖBB-Unterführung, Oberzögersdorf, Straußpromenade), diese Kosten in der Erhöhung der

Wasserbezugsgebühr Deckung finden jedoch in keinem Bezug mit der genannten Gemeinde stehen, soll statt der 10%igen Erhöhung ein Prozentsatz von 4% zur Anrechnung gelangen.

Es soll daher im Punkt X. des Übereinkommens der **Wasserpreis mit € 0,60 festgelegt** werden. Ebenfalls soll in Punkt XI. des Übereinkommens der **aktuelle Wasserbezugspreis von Stockerau (=neue Ausgangsbasis) auf € 1,10 festgesetzt** werden. Preise jeweils ohne Umsatzsteuer.

In den Folgejahren ändert sich der Wasserpreis wieder in dem prozentuellen Ausmaß, wie er sich für die Wasserbezugsgebühr in Stockerau erhöht oder vermindert.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

Antrag:

X.

Für den Wasserbezug wird ein Wasserpreis von € 0,60 pro Kubikmeter der gelieferten Wassermenge vereinbart. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

XI.

Der Wasserpreis erhöht oder vermindert sich künftighin in demselben Ausmaß (in%), wie sich der Haushaltstarif für den Wasserbezug in Stockerau, welcher zum Zeitpunkt der Vertragsänderung mit € 1,10 pro Kubikmeter festgesetzt ist, erhöht oder vermindert. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

Gemeinderat Pfeiler: Grundsätzlich ist es fachlich, sachlich vom Inhalt nachvollziehbar, dass man die Preissteigerungen im Wasserpreis ab und zu entkoppeln muss zwischen dem Ortspreis in Stockerau und dem Lieferpreis an die Umlandgemeinden. Es ist hier angeführt, dass wir im Stadtgebiet von Stockerau große Investitionen haben, die sich im lokalen Wasserpreis niederschlagen, wo ich schon feststellen möchte, dass wir natürlich auch immer wieder Beschlüsse fassen, um die generelle Wasserversorgung zu sichern. Ich denke jetzt an die Sanierung der Brunnen in der Au, die jetzt beschlossen wurde. Also, wir haben auch Investitionen, die die allgemeine Versorgungssicherheit gewähren. Grundsätzlich finde ich die 4%ige Reduktion, von 10% auf 4%, für Umlaufgemeinden sachlich gerechtfertigt. Das ist okay. Aus meiner Sicht hat uns in diese Problemlage jetzt hinein geführt die Situation, dass wir eine Umlandregelung haben, die eigentlich nicht adäquat ist, weil wir steigern sozusagen den Umlandpreis und im gleichen Ausmaß den Lokalpreis. Das ist unsere Lieblingsregelung. Daher hätte ich den Vorschlag, dass wir eine neue Umlandregelung einführen, dass wir den Preis für Umlandgemeinden an einen anerkannten, statistischen Index koppeln, von Statistik Austria. Das ist im Wirtschaftsleben eigentlich etwas ganz übliches. Dann braucht man nicht jedes Jahr diskutieren, um wie viel Prozent man erhöht. Es gibt einen Indexwert. Es wäre mein Vorschlag unter Punkt XI hier einen amtlich anerkannten Index zu nehmen. Da könnte man z.B. den österreichischen Baukostenindex für Straßenbau verwenden und in diesem Ausmaß automatisch die Preise anpassen. Ich möchte sagen "warum", weil dann bräuchten wir nicht beim nächsten Mal, wenn wir eine überproportionale Anhebung in Stockerau haben, nicht wieder diese Indexregelung neu relativieren und beschließen und verhandeln.

Bürgermeister Laab: Wir haben Gespräche geführt mit den Gemeinden, wir haben zugesagt, dass wir das zur Abstimmung bringen, dass wir diese Vereinbarung hier so für sinnvoll, für fair und auch abwickelbar und mit wenig Änderung auch aufrecht erhalten können und deswegen bin ich dafür, dass wir das so abstimmen, wie es hier vorgelegt wurde. Andere Dinge kann man sich in Zukunft anschauen.

Gemeinderätin Riedler verlässt die Sitzung (19:34 Uhr).

Gemeinderat Dummer: Ich wollte nur einen Punkt klarstellen, der vielleicht für einen Außenstehenden nicht so einsichtig ist. Wieso zahlt man in Stockerau € 1,10 für das Wasser und in den Umlandgemeinden 60 Cent. Der Unterschied ist relativ rasch erklärt, weil die Umlandgemeinden ihr Leitungsnetz selbst errichten und erhalten und in unseren € 1,10 ist die Errichtung und Erhaltung des Leitungsnetzes mit drinnen. Also, es ist nicht so, dass die Umlandgemeinden das Wasser billiger bekommen als die Stockerauer. Das da nicht irgendwie in die Richtung ein Gerücht entsteht. Sondern der Unterschied ist einfach das Leitungsnetz. Wir wissen, dass das was kostet. Das war auch der Grund für die Erhöhung um diese 10%, diese außernatürliche, weil wir eben 38 km Leitungsnetz haben, die älter als 50 Jahre sind und da dringender Handlungsbedarf war. Darum haben wir letztens auch beschlossen, dass diese Erhöhung zweckgewidmet für die Erhaltung des Wassernetzes verwendet werden soll. Nur zur Klarstellung.

Bürgermeister Laab: Ergänzend vielleicht noch zu den Gemeinden, die hier jetzt davon betroffen sind. Sie sind jahrzehntelang schon problemlose Partner und wichtige Kunden für uns. Sie bringen uns Einnahmen für diese Wasserlieferungen. Es sind Erträge, die nicht zu verachten sind.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

11.) Änderung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Spillern bezüglich des Wasserbezugspreises

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Abänderung der Punkte X. und XI. des Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Marktgemeinde Spillern in Bezug auf den zu verrechnenden Wasserpreis wird wie folgt vom Gemeinderat genehmigt.

X.

Für den Wasserbezug wird ein Wasserpreis von € 0,60 pro Kubikmeter der gelieferten Wassermenge vereinbart. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

XI.

Der Wasserpreis erhöht oder vermindert sich künftighin in demselben Ausmaß (in%), wie sich der Haushaltstarif für den Wasserbezug in Stockerau, welcher zum Zeitpunkt der Vertragsänderung mit € 1,10 pro Kubikmeter festgesetzt ist, erhöht oder vermindert. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

12.) Änderung des Übereinkommens mit der Marktgemeinde Sierndorf bezüglich des Wasserbezugspreises

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Abänderung der Punkte X. und XI. des Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Marktgemeinde Sierndorf in Bezug auf den zu verrechnenden Wasserpreis wird wie folgt vom Gemeinderat genehmigt.

X.

Für den Wasserbezug wird ein Wasserpreis von € 0,60 pro Kubikmeter der gelieferten Wassermenge vereinbart. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

XI.

Der Wasserpreis erhöht oder vermindert sich künftighin in demselben Ausmaß (in%), wie sich der Haushaltstarif für den Wasserbezug in Stockerau, welcher zum Zeitpunkt der Vertragsänderung mit € 1,10 pro Kubikmeter festgesetzt ist, erhöht oder vermindert. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

Gemeinderätin Riedler nimmt an der Sitzung wieder teil (19:37 Uhr).

Gemeinderat Ambrosch verlässt die Sitzung (19:37 Uhr).

13.) Änderung des Übereinkommens mit der Gemeinde Leitzersdorf bezüglich des Wasserbezugspreises

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Abänderung der Punkte X. und XI. des Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf in Bezug auf den zu verrechnenden Wasserpreis wird wie folgt vom Gemeinderat genehmigt.

X.

Für den Wasserbezug wird ein Wasserpreis von € 0,60 pro Kubikmeter der gelieferten Wassermenge vereinbart. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

XI.

Der Wasserpreis erhöht oder vermindert sich künftighin in demselben Ausmaß (in%), wie sich der Haushaltstarif für den Wasserbezug in Stockerau, welcher zum Zeitpunkt der Vertragsänderung mit € 1,10 pro Kubikmeter festgesetzt ist, erhöht oder vermindert. Hiezu kommt der im Umsatzsteuergesetz festgelegte Steuersatz für Wasserlieferungen – derzeit 10%.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

14.) Löschungserklärung - Bernhaupt Wolfgang † und Carmen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Bernhaupt Wolfgang †, geb. 03.10.1966 und der Bernhaupt Carmen, geb. 09.09.1969 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5315 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5315 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

15.) Löschungserklärung – Haimeder Walter und Marion

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Haimeder Walter, geb. 04.07.1958 und der Haimeder Marion, geb. 19.03.1964 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde

11142 Stockerau, Einlagezahl 5737 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5737 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

16.) Löschungserklärung – Wimmer Friedrich und Gabriele

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Wimmer Friedrich, geb. 08.09.1951 und der Wimmer Gabriele, geb. 07.05.1959 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5138 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5138 des

Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

17.) Löschungserklärung – Ziehengraser † Theodor

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Ziehengraser Theodor †, geb. 11.06.1949 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4221 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4221 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

18.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung (Dringlichkeitsantrag)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für ein Jahr verlängert werden. Gleichzeitig sollen die Richtlinien angepasst werden.

**Die Heizkostenunterstützung soll € 90,- pro Antragsteller
für die Heizperiode 2018/2019 betragen.**

2017/2018 gab es ca. 140 Antragsteller.

Die Bedeckung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2019.

Gemeinderat Mayer: Ich wollte nur Fragen, ob die Heizkostenunterstützung in der Stadtzeitung bekannt gegeben wird?

Bürgermeister Laab: In der Regel machen wir das immer. Wird wie jedes Jahr informell in der Stadtzeitung sein.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

Gemeinderat Ambrosch nimmt an der Sitzung wieder teil (19:39 Uhr).

Stadtrat Kube, Gemeinderat Mayer, Gemeinderätin Wiesner und Gemeinderat Winter verlassen die Sitzung (befangen) (19:39 Uhr).

IV. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 118/7 an Inführ Reinhard und Horvath Isabella

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeister Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Reinhard Inführ und Frau Isabella Horvath die Parz.Nr. 118/7, Ausmaß 250 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 75,--/m², somit insgesamt € 18.750,--.
2. Beim Erwerb des Grundstückes Nr. 118/7 ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.

3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

Stadtrat Kube, Gemeinderat Mayer, Gemeinderätin Wiesner und Gemeinderat Winter nehmen an der Sitzung wieder teil (19:40 Uhr).

2.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 2291/10 an DI Hadzic Admir

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn DI Admir Hadzic, Heid-Werkstraße 9, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 2291/10, Ausmaß 2030 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 75,-/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 47.037,94 sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.

3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes zu dem in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Gemeinderat Pfeiler: Grundsätzlich werden wir dem Verkauf zustimmen. Eine Anmerkung scheint mir aber wichtig und zwar. Die Grundstücke im Betriebsgebiet Ost, es ist ja eines davon von diesen Grundstücken im Betriebsgebiet Ost, sind nun weiterstehend verkauft und werden hoffentlich bald betrieblich genutzt werden. Das ist grundsätzlich ja positiv. Zwischen dem Betriebsgebiet Ost und dem Siedlungsgebiet entlang der Wienerstraße ist ein Grüngürtel gewidmet. Nachdem eben jetzt hier betriebliche Nutzung einkehren wird, sollten wir den Schutz der Anrainerinnen und Anrainer nicht vergessen. Daher würde ich ersuchen, dass wir in einem der nächsten Ausschüsse Stadtentwicklung und Verkehr uns darüber unterhalten, wie wir diesen Grüngürtel jetzt zeitnah gestalten und bepflanzen, damit eben die Anrainerinnen und Anrainer bei Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit in diesem Betriebsgebiet vor Lärm, Staub und auch für sich geschützt werden.

Bürgermeister Laab: Danke für die Anregung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

| | | |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 9 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

Vizebürgermeisterin Hermanek ersucht für die nächsten drei Tagesordnungspunkte (Grundstücksverkäufe) um einmalige Verlesung der Bedingungen, da sie für alle drei gleich sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Stadtrat Moser nimmt an der Sitzung teil (19:49 Uhr).

Die Bedingungen werden vorgelesen. Protokolliert werden sie bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt. Die Wortmeldungen zu diesen drei Tagesordnungspunkten erfolgen nach dem ersten Grundstücksverkauf.

3.) Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 235/11, 235/12, 235/13, 235/17, 227/1, 2271/43, 227/44, 227/45, 227/46, 227/47, 227/48, 227/49 an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter reg.GenmbH

Bürgermeister Laab verlässt die Sitzung (befangen) (19:52 Uhr).

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Grundstückseigentümer Schmid Karl, Kuzmann Ingrid, Schuster Wilfried, Windisch Inge; Aigner Martin unter Beitritt der Stadtgemeinde Stockerau verkaufen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Österreichischer Siedler und Mieter Reg. Genossenschaft m.b.H., Gebösstraße 1, 2521 Trumau, folgende Grundstücke:

| Parzelle | m ² | Grundpreis | Aufschließungskosten |
|--|--------------------|-------------|----------------------|
| Grundeigentümer: Schmid Karl (1/9), Kuzmann Ingrid (2/9), Schuster Wilfried (1/3), Windisch Inge (1/3) | | | |
| 235/11 | 639 m ² | € 127.800,- | € 26.390,70 |
| 235/12 | 750 m ² | € 150.000,- | € 28.591,12 |
| 235/13 | 710 m ² | € 142.000,- | € 27.818,24 |
| 235/17 | 932 m ² | € 186.400,- | € 31.871,94 |

| Grundeigentümer: Aigner Martin | | | |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------|---------------------|
| 227/1 | 909 m ² | € 181.800,- | € 31.476,21 |
| 227/43 | 910 m ² | € 182.000,- | € 31.493,52 |
| 227/44 | 845 m ² | € 169.000,- | € 30.347,91 |
| 227/45 | 838 m ² | € 167.600,- | € 30.221,95 |
| 227/46 | 824 m ² | € 164.800,- | € 29.968,44 |
| 227/47 | 766 m ² | € 153.200,- | € 28.894,48 |
| 227/48 | 944 m ² | € 188.800,- | € 32.076,46 |
| 227/49 | 521 m ² | € 104.200,- | € 23.829,74 |
| GESAMT | 9.588 m² | € 1.917.600,- | € 352.950,71 |

zu einem Quadratmeterpreis von € 200,-/m², unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) die kaufende Partei nicht längstens binnen 3 (drei) Jahren nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau ein ordnungsgemäßes Bauansuchen für ein großvolumiges Bauvorhaben (Wohnbau) auf dem Vertragsobjekt einreicht und das Bauansuchen ordnungsgemäß vorantreibt und alle Maßnahmen setzt, um eine zügige Ausführung und Verwirklichung des Bauvorhabens zu gewährleisten sowie
 - b) der Kaufgegenstand nicht nach Vorliegen einer rechtskräftigen und auch durch außerordentliche Rechtsbehelfe nicht mehr anfechtbaren Baubewilligung für ein großvolumiges Bauvorhaben (Wohnbau) sowie ab Vorliegen einer Wohnbauförderungszusicherung des Landes Niederösterreich innerhalb von weiteren zwei Jahren von der kaufenden Partei einer baulichen Nutzung im Sinn der festgelegten Widmung zugeführt wird. Dies bedeutet, dass mit dem Bau zumindest eines konsensgemäßen Hauptgebäudes begonnen werden muss.
Diese Fertigstellung sämtlicher konsensgemäßen Hauptgebäude hat innerhalb von 2 Jahren nach Öffnung eines Bauabschnittes zu erfolgen (die Errichtung und Fertigstellung der Hauptgebäude hat dabei zur Erlangung der bestmöglichen Förderungen unter Berücksichtigung der „Grenze geförderter Wohnbau 36 WE/Abschnitt“ in Bauabschnitten zu erfolgen, sodass die weiteren Abschnitte stets erst dann errichtet und fertiggestellt werden können, wenn der erste Abschnitt fertiggestellt wurde).

Bei Nichterfüllung einer der oben angeführten eingegangenen Verpflichtung ist die Stadtgemeinde Stockerau berechtigt, von dem ihr hiermit eingeräumten WIEDERKAUFSRECHT im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB bzw. VORKAUFSRECHT im Sinne der §§ 1072 bis 1079 ABGB Gebrauch zu machen.

Zur Sicherung der vorstehenden übernommenen Bauverpflichtung räumt die kaufende Partei der Stadtgemeinde Stockerau das WIEDERKAUFSRECHT bzw. VORKAUFSRECHT ein, stellt der Stadtgemeinde Stockerau das Anbot, den Vertragsgegenstand lastenf

rückzuerwerben und räumt gleichzeitig der Stadtgemeinde Stockerau zur Sicherung der oben genannten Verpflichtungen und Rechte das WIEDERKAUFSRECHT sowie das VORKAUFSRECHT für alle Veräußerungsfälle, also auch für Tausch, Schenkungen, Einbringung in ein Unternehmen, etc. an dem Vertragsgegenstand ein.

Die Stadtgemeinde Stockerau nimmt dieses WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT an und verpflichtet sich, dieses WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT nur dann auszuüben bzw. das Kaufanbot zum lastenfremen Rückerwerb anzunehmen, wenn die kaufende Partei die oben angeführte eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt.

Im Falle der Ausübung des WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHTS bzw. der Annahme des Kaufanbotes ist als Gegenleistung an die heutige kaufende Partei der heutige Kaufpreis, erhöht um den gemeinen Wert des Zugehørs gem. § 294 ABGB zum Zeitpunkt der Ausübung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes bzw. der Annahme des Kaufanbotes sowie um die von der heutigen kaufenden Partei übernommenen und bezahlten Aufschließungskosten Zug um Zug gegen Sicherung der lastenfremen Eigentumsübertragung zu bezahlen.

Der gemeine Wert des Zugehørs gem. § 294 ABGB (Wohnhaus etc.) ist mit dem von einem einvernehmlich bestellten gerichtlich beeedeten Sachverständigen festgestellten Schätzwert festzusetzen. Wenn keine einvernehmliche Bestellung eines gerichtlich beeedeten Sachverständigen möglich ist, bestimmt das Bezirksgericht Korneuburg auf Antrag einer der Vertragsparteien einen entsprechenden Sachverständigen.

Eine mittlerweile Verzinsung oder Wertsicherung des vorstehend einvernehmlich vereinbarten WIEDERKAUFSPREISES bzw. VORKAUFSPREISES wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht und das Kaufanbot erlöschen mit der Fertigstellung sämtlicher konsensgemäßer Hauptgebäude.

Die durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes bzw. des Vorkaufsrechtes sowie des Kaufanbotes und der Löschung dieser Rechte verursachten Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern trägt in jedem Falle die heutige kaufende Partei und verpflichtet sich diese, die verkaufende Partei bzw. die Stadtgemeinde Stockerau hinsichtlich dieser Kosten, Gebühren und Abgaben ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten.

- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der vorstehend genannten Fristen durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht bzw. das Wiederkaufsrecht für den Vertragsgegenstand, zu dem vorstehend genannten Kaufpreis (€ 1.917.600,-) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages von der kaufenden Partei zu tragen, welche sich verpflichtet, den Grundstückseigentümern, Schmid Karl, Kuzmann Ingrid, Schuster Wilfried, Windisch Inge, Aigner Martin und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
Die Stadtgemeinde Stockerau hat bei Ausübung des ihr vorstehend eingeräumte VORKAUFSRECHT bzw. WIEDERKAUFSRECHTES den Anspruch das Vertragsobjekt zu dem vorstehend genannten Kaufpreis (€ 1.917.600,-) selbst zu erwerben oder durch einen von ihr namhaft gemachten Dritten erwerben zu lassen, wobei jedoch eine Verpflichtung der Stadtgemeinde Stockerau zum Erwerb der Grundstücke nicht besteht.

- Die kaufende Partei verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für den Vertragsgegenstand von € 352.950,71 zu sein.
- Aufgrund getroffener rechtsverbindlicher und einseitig unwiderruflicher Vereinbarung ist die Vereinigung der vertragsgegenständlichen Bauplatzgrundstücken nur möglich, wenn die Aufschließungsabgaben für alle einzelnen von der Vereinigung betroffenen Bauplatzgrundstücken geleistet wurden.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat die kaufende Partei zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Die kaufende Partei wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages auf 1,1% des Kaufpreises (inklusive Barauslagen und inklusive 20% USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8% der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Baudirektor Stadler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dafür, dass sie meine Anregung aufgegriffen haben und eine rechtskonforme und sehr unkomplizierte Lösung gefunden haben, die Aufschließungsabgaben für diese großen Grundstücke den kleinen Grundstücken, also den Grundstücken der Einfamilienhäuser anzupassen, um damit die Einnahmen für die Stadt Stockerau aus diesem Titel deutlich zu erhöhen, was uns auch in die Lage versetzt, dass wir die Erschließungskosten doch weitgehend aus diesen Abgaben decken können. Dafür möchte ich mich einfach bedanken Bei Dir. Stadler uns seinem Team.

Applaus

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben den bisherigen Verkäufen in der Johann Strauß-Promenade immer zugestimmt, weil es sich da um die Einfamilienhäuser gehandelt hat, wo im Prinzip die Bebauung ziemlich klar ist und auch die Gestaltung der einzelnen Liegenschaften. Jetzt heute und hier steht an, dass die drei ganz großen Flächen zum Verkauf stehen und wir jetzt, heute

und hier diese drei ganz großen Flächen verkaufen ohne weitere Rahmenbedingungen in Bezug auf Gestaltung, in Bezug auf das Umfeld, in Bezug auf die Gebäude und die bauliche Ausführung selber. Dann ist eigentlich davon auszugehen, dass wir das bekommen, was wir im Kasernenareal bekommen haben, dann bekommen wir das, was wir vor 20, 30 Jahren in der Feldgasse oder V. Adler-Straße bekommen haben. Wir bekommen eigentlich nichts Neues, nichts Innovatives. Das wäre sehr schade. Wir haben, als wir die ersten Beschlüsse gefasst haben, gesagt, wir wollen eigentlich in diesem Gebiet neue, innovative Wohnkonzepte.

Drei Aspekte scheinen mir da ganz wichtig und wesentlich. 1. technische Infrastruktur: Da denke ich jetzt nicht nur an Wasserver- und -entsorgung, da denke ich auch an ein Radwegenetz, das eben das Siedlungsgebiet mit der Stadt verbindet, da denke ich auch an ein Fuß- und Radwegenetz, das dieses neues Siedlungsgebiet mit Naherholungsräumen wie z.B. den Senningbach verbindet. Da geht es natürlich auch um die Pkw-Zufahrten. Wir haben da noch offene Punkte in Richtung Anbindung zur Heidstraße

2. Soziale Infrastruktur: Wir sollten in diesem wirklich großkächigen Gebiet, wo mehrere hunderte Wohnung stehen werden, eine Fläche vorbehalten, auf der wir einen möglicherweise in naher Zukunft erforderlichen Kindergarten errichten können. Wir haben im gesamten Norden des Stadtgebietes keinen Kindergarten. Alle müssen irgendwie in Richtung Europakindergarten, Bräuhauskindergarten fahren, also einmal quer durch die ganze Stadt. Also hier eine Fläche aufzuheben für die zukünftige Entwicklung, weil eigentlich haben wir hier erst die Erschließungsphase 1, hier eine Fläche für soziale Infrastruktur aufzuheben, wäre eigentlich ein Gebot oder ist ein Gebot der Stunde.

3. Grüne Infrastruktur: Wir brauchen in diesem gesamten Siedlungsgebiet Grünachsen von der Strauß-Promenade bis hinüber zum Senningbach, um diese Grünzüge zu vernetzen. Wir brauchen Freiflächen für den Shuttle, für den Bus da oben. Wir alle haben den Hitzesommer noch in den Knochen sitzen, mit Temperaturen von 37°C, das wird nicht das Ende der Entwicklung sein. Wenn wir diese Fläche durchgrünen mit Verdunklungsflächen, mit Versickerungsbecken mit Kühlung, dann ist es möglich, eben in diesen Gebieten die Temperaturen abzusenken. Man kann mit solchen Maßnahmen die Temperatur um bis zu 6°, 7° herunter bekommen gegenüber einer normalen Schattentemperatur.

Also zusammenfassend, diese drei Aspekte - technische Infrastruktur, soziale Infrastruktur und grüne Infrastruktur - die wären ganz wichtig einmal gesamthaft für dieses Gebiet auszuarbeiten, bevor wir jetzt in diese Beschlüsse gehen für diesen großvolumigen Wohnbau. Zu dem großvolumigen Wohnbau ist natürlich auch das Thema "leistbares, qualitätsvolles Wohnen" ein ganz wichtiges. Es ist jetzt eigentlich auch nicht absehbar, zu welchen Preisen dieser Wohnraum dann an die Endkunden kommt. Es ist z.B. auch nicht klar, wie die Kaufoptionen aussehen werden. Da gibt es die jüngsten Entwicklungen, dass, wenn man mit Kaufoption ziehen will, man plötzlich nicht mehr mit den ursprünglichen Kauf- und Rechnungskosten als potentieller Käufer einer Wohnung konfrontiert ist nach 10 Jahren sondern mit den Marktpreisen. D.h. da wird bei vielen Gemeinnützigen dann auch noch die Marktentwicklung mitgenommen und am Ende steht eigentlich nicht leistbares Wohnen, sondern steht dann Kauf zu Marktpreisen an. Alle diese Dinge sollten wir eigentlich noch einmal ordentlich beleuchten, zu Kriterien zusammenführen und jenen Wohnbaugenossenschaften die Grundstücke verkaufen, die uns zu diesen vorgenannten Aspekten und Kriterien gute Konzepte und gute Bauvorhaben bringen.

Gemeinderätin Trabauer: Ich möchte nur eines anmerken, weil es mich persönlich betrifft und weil immer wieder die Kaserne betroffen oder genannt wird. Mein Kollege Hetzendorfer und ich wohnen dort in diesem Wohnbereich und wir können uns nicht beklagen. Wir haben die Natur dort vor dem Haus. Ich glaube, wir sind auch relativ glücklich, dass wir dort jetzt nicht

noch einen Supermarkt hingepflanzt bekommen haben. Also ich weiß nicht, was an dem Wohngebiet alles so schlecht ist. Ich verstehe, dass man zukunftsorientiert planen muss, dass man gewisse Aspekte immer im Hintergrund mitplant, aber ich weiß jetzt nicht, warum immer das Kasernengebiet immer so negativ, manchmal als Fehlplanung dargestellt wird,

Gemeinderat Pfeiler: Frau Kollegin, das finde ich jetzt wirklich interessant, weil ich kann mich erinnern, dass wir über Verkehrsfragen diskutiert haben. Da hast du uns erklärt, dass dort das Chaos herrscht. Das finde ich jetzt sehr...

Gemeinderätin Trabauer: Ja, aber es ist mittlerweile geregelt worden, mit Parkverbot und alles andere. Also, die Anregungen sind aufgenommen worden und dann dementsprechend geregelt worden. Die Wohnungen bei uns sind so, wenn ein Mieter auszieht, und deswegen sag ich nur, es ist dort wirklich ein schönes Gebiet zu wohnen, die Wohnungen stehen nicht lange leer, weil im Endeffekt sind die Wohnungen relativ schnell dann wieder besiedelt und bewohnt. Also die Nachfrage ist da und wie gesagt, die Anregungen wurden damals aufgenommen mit dem Verkehr und ist geregelt worden. Man kann nichts mehr Negatives anmerken.

Stadtrat Holzer: Ich ersuche um den Verkauf abzustimmen, den wir in einigen Ausschüssen schon besprochen haben und in den Ausschüssen wurden auch Bebauungsvorschläge und Bebauungsbedienungen und Bauklassen und alles beschlossen. Jetzt, wo es rein um den Verkauf geht, will man alles wieder aufrollen und wieder alles neu machen. Ich glaube, das ist auch nicht der richtige Weg. In den Ausschüssen haben wir genug Zeit, dass man darüber diskutiert. Das haben wird auch.

Gemeinderat Mayer: Ich wollte eigentlich das Wort genauso in deinem Sinne ergreifen, weil wir sind im Ausschuss beisammen gesessen, wir haben die Grünachse diskutiert, wir haben verschiedene Sachen diskutiert. Ich glaube, hier im Gemeinderat zu diskutieren, was man bauen kann und wie, ist der falsche Weg. Ich würde sagen, wir gehen zur Abstimmung.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Außerdem werden die technische, die soziale und die grüne Infrastruktur mit den Genossenschaften besprochen werden, auch im Gestaltungsbeirat.

Gemeinderätin Riedler: Ich wollte jetzt nur auf den zweiten Punkt eingehen bezüglich der Höhe der Miete und Verkaufsmöglichkeiten. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz regelt ziemlich genau, wie hoch eine Miete sein darf, das heißt Kostendeckungsprinzip. D.h. man wird Einsicht haben, mit einer Bauendabrechnung wird es offen gelegt und danach bestimmt sich dann die Miete. Beim Verkauf kommt es immer darauf an, welche Art der Bemessung genommen wird, üblicherweise wird bei einer Genossenschaft aber schon ein Fixpreis am Anfang vereinbart und nicht eine Neuschätzung gemacht und dann wird abgerechnet. Also der zweite Teil ist durch das Gesetz gedeckt. Es gibt wenig bis keinen Einfluss darauf.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 14 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

Bürgermeister Laab nimmt an der Sitzung wieder teil (20:02 Uhr).

4.) Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 235/14, 235/15, 235/16, 235/17, 235/18, 235/19, 235/20, 235/21, 235/22, 235/23, 235/24, 235/5, 2914/8, 294/7, 295/1, 296/1 an die Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg.GenmbH

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Grundstückseigentümer, Schmid Karl, Kuzmann Ingrid, Schuster Wilfried, Windisch Inge; Römisch-katholische Pfarre; Schmidt Stefan unter Beitritt der Stadtgemeinde Stockerau verkaufen an die Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg. Gen.m.b.H., Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf, folgende Grundstücke

| Parzelle | m ² | Grundpreis | Aufschließungskosten |
|--|--------------------|-------------|----------------------|
| Grundeigentümer: Schmid Karl (1/9), Kuzmann Ingrid (2/9), Schuster Wilfried (1/3), Windisch Inge (1/3) | | | |
| 235/14 | 981 m ² | € 196.200,- | € 32.699,04 |
| 235/15 | 913 m ² | € 182.400,- | € 31.545,39 |
| 235/16 | 537 m ² | € 107.400,- | € 24.192,89 |
| 235/17 | 449 m ² | € 89.800,- | € 22.121,96 |
| 235/18 | 536 m ² | € 107.200,- | € 24.170,35 |

| | | | |
|---|----------------------------|----------------------|---------------------|
| 235/19 | 466 m ² | € 93.200,- | € 22.536,86 |
| 235/20 | 536 m ² | € 107.200,- | € 24.170,35 |
| 235/21 | 491 m ² | € 98.200,- | € 23.133,49 |
| 235/22 | 536 m ² | € 107.200,- | € 24.170,35 |
| 235/23 | 525 m ² | € 105.000,- | € 23.921,05 |
| 235/24 | 562 m ² | € 112.400,- | € 24.749,63 |
| 235/5 | 552 m ² | € 110.400,- | € 24.528,45 |
| Grundeigentümer: Schmid Karl (1/9), Kuzmann Ingrid (2/9), Schuster Wilfried (1/3), Windisch Inge (1/3) | | | |
| 294/8 | 404 m ² | € 80.800,- | € 17.486,78 |
| Grundeigentümer: Stadtgemeinde Stockerau | | | |
| 294/7 | 455 m ² | € 91.000,- | € 18.557,73 |
| Grundeigentümer: Römisch-katholische Pfarre | | | |
| 295/1 | 455 m ² | € 91.000,- | € 18.557,73 |
| Grundeigentümer: Schmidt Stefan | | | |
| 296/1 | 472 m ² | € 94.400,- | € 18.901,24 |
| GESAMT | 8.869 m² | € 1.773.800,- | € 375.442,59 |

zu einem Quadratmeterpreis von € 200,-/m², unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) die kaufende Partei nicht längstens binnen 3 (drei) Jahren nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksamtes bei der Stadtgemeinde Stockerau ein ordnungsgemäßes Bauansuchen für ein großvolumiges Bauvorhaben (Wohnbau) auf dem Vertragsobjekt einreicht und das Bauansuchen ordnungsgemäß vorantreibt und alle Maßnahmen setzt, um eine zügige Ausführung und Verwirklichung des Bauvorhabens zu gewährleisten sowie
 - b) der Kaufgegenstand nicht nach Vorliegen einer rechtskräftigen und auch durch außerordentliche Rechtsbehelfe nicht mehr anfechtbaren Baubewilligung für ein großvolumiges Bauvorhaben (Wohnbau) sowie ab Vorliegen einer Wohnbauförderungszusicherung des Landes Niederösterreich innerhalb von weiteren zwei Jahren von der kaufenden Partei einer baulichen Nutzung im Sinn der festgelegten Widmung zugeführt wird. Dies bedeutet, dass mit dem Bau zumindest eines konsensgemäßen Hauptgebäudes begonnen werden muss.
Diese Fertigstellung sämtlicher konsensgemäßer Hauptgebäude hat innerhalb von 2 Jahren nach Öffnung eines Bauabschnittes zu erfolgen (die Errichtung und Fertigstellung der Hauptgebäude hat dabei zur Erlangung der bestmöglichen Förderungen unter Berücksichtigung der „Grenze geförderter Wohnbau 36 WE/Abschnitt“ in Bauabschnitten zu erfolgen, sodass die weiteren Abschnitte stets erst dann errichtet und fertiggestellt werden können, wenn der erste Abschnitt fertiggestellt wurde).

Bei Nichterfüllung einer der oben angeführten eingegangenen Verpflichtung ist die Stadtgemeinde Stockerau berechtigt, von dem ihr hiermit eingeräumten WIEDERKAUFSRECHT im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB bzw. VORKAUFSRECHT im Sinne der §§ 1072 bis 1079 ABGB Gebrauch zu machen.

Zur Sicherung der vorstehenden übernommenen Bauverpflichtung räumt die kaufende Partei der Stadtgemeinde Stockerau das WIEDERKAUFSRECHT bzw. VORKAUFSRECHT ein, stellt der Stadtgemeinde Stockerau das Anbot, den Vertragsgegenstand lastenfrei rückzuerwerben und räumt gleichzeitig der Stadtgemeinde Stockerau zur Sicherung der oben genannten Verpflichtungen und Rechte das WIEDERKAUFSRECHT sowie das VORKAUFSRECHT für alle Veräußerungsfälle, also auch für Tausch, Schenkungen, Einbringung in ein Unternehmen, etc. an dem Vertragsgegenstand ein.

Die Stadtgemeinde Stockerau nimmt dieses WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT an und verpflichtet sich, dieses WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT nur dann auszuüben bzw. das Kaufanbot zum lastenfremen Rückerwerb anzunehmen, wenn die kaufende Partei die oben angeführte eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt.

Im Falle der Ausübung des WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT bzw. der Annahme des Kaufanbotes ist als Gegenleistung an die heutige kaufende Partei der heutige Kaufpreis, erhöht um den gemeinen Wert des Zugehørs gem. § 294 ABGB zum Zeitpunkt der Ausübung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes bzw. der Annahme des Kaufanbotes sowie um die von der heutigen kaufenden Partei übernommenen und bezahlten Aufschließungskosten Zug um Zug gegen Sicherung der lastenfremen Eigentumsübertragung zu bezahlen.

Der gemeine Wert des Zugehørs gem. § 294 ABGB (Wohnhaus etc.) ist mit dem von einem einvernehmlich bestellten gerichtlich beeideten Sachverständigen festgestellten Schätzwert festzusetzen. Wenn keine einvernehmliche Bestellung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen möglich ist, bestimmt das Bezirksgericht Korneuburg auf Antrag einer der Vertragsparteien einen entsprechenden Sachverständigen.

Eine mittlerweile Verzinsung oder Wertsicherung des vorstehend einvernehmlich vereinbarten WIEDERKAUFSPREISES bzw. VORKAUFSPREISES wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht und das Kaufanbot erlöschen mit der Fertigstellung sämtlicher konsensgemäßer Hauptgebäude.

Die durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes bzw. des Vorkaufsrechtes sowie des Kaufanbotes und der Löschung dieser Rechte verursachten Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern trägt in jedem Falle die heutige kaufende Partei und verpflichtet sich diese, die verkaufende Partei bzw. die Stadtgemeinde Stockerau hinsichtlich dieser Kosten, Gebühren und Abgaben ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten.

- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der vorstehend genannten Fristen durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht bzw. das Wiederkaufsrecht für den Vertragsgegenstand zu dem vorstehend genannten Kaufpreis (€ 1.773.800,-) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages

von der kaufenden Partei zu tragen, welche sich verpflichtet, den Grundstückseigentümern, Schmid Karl, Kuzmann Ingrid, Schuster Wilfried, Windisch Inge; Aigner Martin und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;

Die Stadtgemeinde Stockerau hat bei Ausübung des ihr vorstehend eingeräumte VORKAUFRECHT bzw. WIEDERKAUFRECHTES den Anspruch, das Vertragsobjekt zu dem vorstehend genannten Kaufpreis (€ 1.773.800,-) selbst zu erwerben oder durch einen von ihr namhaft gemachten Dritten erwerben zu lassen, wobei jedoch eine Verpflichtung der Stadtgemeinde Stockerau zum Erwerb der Grundstücke nicht besteht.

- Die kaufende Partei verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für den Vertragsgegenstand von € 375.442,59 zu sein.
- Aufgrund getroffener rechtsverbindlicher und einseitig unwiderruflicher Vereinbarung ist die Vereinigung der vertragsgegenständlichen Bauplatzgrundstücken nur möglich, wenn die Aufschließungsabgaben für alle einzelnen von der Vereinigung betroffenen Bauplatzgrundstücken geleistet wurden.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat die kaufende Partei zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:
Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Die kaufende Partei wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages auf 1,1% des Kaufpreises (inklusive Barauslagen und inklusive 20% USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8% der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20% USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

5.) Verkauf der Grundstücke Parz.Nr. 235/8, 235/25, 294/1, 294/28, 294/29, 295/8, 296/7 an Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Schönere Zukunft GesmbH

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Grundstückseigentümer, Schmid Karl, Kuzmann Ingrid, Schuster Wilfried, Windisch Inge; Römisch-katholische Pfarre; Schmidt Stefan unter Beitritt der Stadtgemeinde Stockerau verkaufen an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Schönere Zukunft Gesellschaft m.b.H., Hietzinger Hauptstraße 119,1130 Wien, folgende Grundstücke

| Parzelle | m ² | Grundpreis | Aufschließungskosten |
|--|--------------------|-------------|----------------------|
| Grundeigentümer: Schmid Karl (1/9), Kuzmann Inge (2/9), Schuster Wilfried (1/3), Windisch Inge (1/3) | | | |
| 235/8 | 768 m ² | € 153.600,- | € 28.932,18 |
| 235/25 | 884 m ² | € 176.800,- | € 31.040,25 |
| Grundeigentümer: Stadtgemeinde Stockerau | | | |
| 294/1 | 477 m ² | € 95.400,- | € 22.801,30 |
| 294/28 | 583 m ² | € 116.600,- | € 25.207,79 |
| 294/29 | 840 m ² | € 168.000,- | € 30.257,99 |
| Grundeigentümer: Römisch-katholische Pfarre | | | |
| 295/8 | 954 m ² | € 190.800,- | € 32.245,91 |

| | | | |
|---------------------------------|----------------------------|----------------------|---------------------|
| Grundeigentümer: Schmidt Stefan | | | |
| 296/7 | 790 m ² | € 158.000,- | € 29.343,64 |
| GESAMT | 5.296 m² | € 1.059.200,- | € 199.829,06 |

zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) die kaufende Partei nicht längstens binnen 3 (drei) Jahren nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksamtes bei der Stadtgemeinde Stockerau ein ordnungsgemäßes Bauansuchen für ein großvolumiges Bauvorhaben (Wohnbau) auf dem Vertragsobjekt einreicht und das Bauansuchen ordnungsgemäß vorantreibt und alle Maßnahmen setzt, um eine zügige Ausführung und Verwirklichung des Bauvorhabens zu gewährleisten sowie
 - b) der Kaufgegenstand nicht nach Vorliegen einer rechtskräftigen und auch durch außerordentliche Rechtsbehelfe nicht mehr anfechtbaren Baubewilligung für ein großvolumiges Bauvorhaben (Wohnbau) sowie ab Vorliegen einer Wohnbauförderungszusicherung des Landes Niederösterreich innerhalb von weiteren zwei Jahren von der kaufenden Partei einer baulichen Nutzung im Sinn der festgelegten Widmung zugeführt wird. Dies bedeutet, dass mit dem Bau zumindest eines konsensgemäßen Hauptgebäudes begonnen werden muss.
Diese Fertigstellung sämtlicher konsensgemäßer Hauptgebäude hat innerhalb von 2 Jahren nach Öffnung eines Bauabschnittes zu erfolgen (die Errichtung und Fertigstellung der Hauptgebäude hat dabei zur Erlangung der bestmöglichen Förderungen unter Berücksichtigung der „Grenze geförderter Wohnbau 36 WE/Abschnitt“ in Bauabschnitten zu erfolgen, sodass die weiteren Abschnitte stets erst dann errichtet und fertiggestellt werden können, wenn der erste Abschnitt fertiggestellt wurde).

Bei Nichterfüllung einer der oben angeführten eingegangenen Verpflichtung ist die Stadtgemeinde Stockerau berechtigt, von dem ihr hiermit eingeräumten WIEDERKAUFSRECHT im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB bzw. VORKAUFSRECHT im Sinne der §§ 1072 bis 1079 ABGB Gebrauch zu machen.

Zur Sicherung der vorstehenden übernommenen Bauverpflichtung räumt die kaufende Partei der Stadtgemeinde Stockerau das WIEDERKAUFSRECHT bzw. VORKAUFSRECHT ein, stellt der Stadtgemeinde Stockerau das Anbot, den Vertragsgegenstand lastenfrei rückzuerwerben und räumt gleichzeitig der Stadtgemeinde Stockerau zur Sicherung der oben genannten Verpflichtungen und Rechte das WIEDERKAUFSRECHT sowie das VORKAUFSRECHT für alle Veräußerungsfälle, also auch für Tausch, Schenkungen, Einbringung in ein Unternehmen, etc. an dem Vertragsgegenstand ein.

Die Stadtgemeinde Stockerau nimmt dieses WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT an und verpflichtet sich, dieses WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT nur dann auszuüben

bzw. das Kaufanbot zum lastenfreien Rückerwerb anzunehmen, wenn die kaufende Partei die oben angeführte eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt.

Im Falle der Ausübung des WIEDERKAUFS- und VORKAUFSRECHT bzw. der Annahme des Kaufanbotes ist als Gegenleistung an die heutige kaufende Partei der heutige Kaufpreis, erhöht um den gemeinen Wert des Zugehørs gem. § 294 ABGB zum Zeitpunkt der Ausübung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes bzw. der Annahme des Kaufanbotes sowie um die von der heutigen kaufenden Partei übernommenen und bezahlten Aufschließungskosten Zug um Zug gegen Sicherung der lastenfreien Eigentumsübertragung zu bezahlen.

Der gemeine Wert des Zugehørs gem. § 294 ABGB (Wohnhaus etc.) ist mit dem von einem einvernehmlich bestellten gerichtlich beeedeten Sachverständigen festgestellten Schätzwert festzusetzen. Wenn keine einvernehmliche Bestellung eines gerichtlich beeedeten Sachverständigen möglich ist, bestimmt das Bezirksgericht Korneuburg auf Antrag einer der Vertragsparteien einen entsprechenden Sachverständigen.

Eine mittlerweile Verzinsung oder Wertsicherung des vorstehend einvernehmlich vereinbarten WIEDERKAUFSPREISES bzw. VORKAUFSPREISES wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht und das Kaufanbot erlöschen mit der Fertigstellung sämtlicher konsensgemäßer Hauptgebäude.

Die durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes bzw. des Vorkaufsrechtes sowie des Kaufanbotes und der Löschung dieser Rechte verursachten Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern trägt in jedem Falle die heutige kaufende Partei und verpflichtet sich diese, die verkaufende Partei bzw. die Stadtgemeinde Stockerau hinsichtlich dieser Kosten, Gebühren und Abgaben ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten.

- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der vorstehend genannten Fristen durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht bzw. das Wiederkaufsrecht für den Vertragsgegenstand zu dem vorstehend genannten Kaufpreis (€ 1.059.200,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages von der kaufenden Partei zu tragen, welche sich verpflichtet, den Grundstückseigentümern, Schmidt Stefan, Römisch-katholische Pfarre, Schmid Karl, Kuzmann Ingrid, Schuster Wilfried, Windisch Inge und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
Die Stadtgemeinde Stockerau hat bei Ausübung des ihr vorstehend eingeräumte VORKAUFSRECHTES bzw. WIEDERKAUFSRECHTES den Anspruch das Vertragsobjekt zu dem vorstehend genannten Kaufpreis (€ 1.059.200,--) selbst zu erwerben oder durch einen von ihr namhaft gemachten Dritten erwerben zu lassen, wobei jedoch eine Verpflichtung der Stadtgemeinde Stockerau zum Erwerb der Grundstücke nicht besteht.
- Die kaufende Partei verpflichtet sich, einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur

Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für den Vertragsgegenstand von € 199.829,06 zu sein.

- Aufgrund getroffener rechtsverbindlicher und einseitig unwiderruflicher Vereinbarung ist die Vereinigung der vertragsgegenständlichen Bauplatzgrundstücken nur möglich, wenn die Aufschließungsabgaben für alle einzelnen von der Vereinigung betroffenen Bauplatzgrundstücken geleistet wurden.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat die kaufende Partei zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits, hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Die kaufende Partei wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages auf 1,1% des Kaufpreises (inklusive Barauslagen und inklusive 20% USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8% der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20% USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

b.) Kultur

Gemeinderat Straka verlässt die Sitzung (20:05 Uhr).

1.) Bestellung eines Intendanten für die Festspiele Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadträtin Völkl: Die Stockerauer Festspiele waren und sind das Flaggschiff des kulturellen Angebots in Stockerau. Rund 500.000 Besucherinnen und Besucher haben bisher Aufführungen der verschiedensten Kunstrichtungen im Rahmen der Festspiele besucht, viele davon kamen aus Wien, aus anderen Bundesländern und zum Teil auch aus dem Ausland.

Intensive Gespräche und Beratungen sowohl mit dem „NÖ Theaterfest“ als auch mit dem Land NÖ haben ergeben, dass aufgrund der vorliegenden Bewerbungen mit dem derzeitigen Intendanten des Theatersommers Parndorf, Mag. Christian Spatzek, über seine Vorstellungen und Vorschläge näher verhandelt werden soll.

Aufgrund dieser Gespräche soll Herr Christian Spatzek nun zum Intendanten bestellt werden. Der entsprechende Dienstvertrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung vorgelegt werden.

In den letzten Jahren wurde immer wieder der Wunsch der Bevölkerung laut, die Festspiele Stockerau neu auszurichten. Aufgrund des geltenden Fördervertrages wird auch im kommenden Jahr Sprechtheater gespielt werden, was uns auch aus marketingtechnischen Gründen empfohlen wurde.

Das Budget wurde zwar in Summe deutlich reduziert, dennoch wird die Qualität der Produktion erhalten bleiben. Das Rahmenprogramm wird nur noch ein (Eröffnungs-)Konzert der Schützenkapelle sowie einen Kabarettabend der Lions umfassen.

Programmüberblick

1. August 2019 bis 25. August 2019

„Einen Jux will er sich machen“ von Johann Nestroy, Posse mit Gesang

Einspielvorstellungen und Generalprobe 30. und 31. Juli 2019

Premiere: Donnerstag 1. August 2019

Weitere Spieltage jeweils Do, Fr, Sa, So

2., 3., 4., 8., 9., 10., 11., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. August 2019

Bei großem Erfolg Zusatzvorstellungen:

Mittwoch 14. bis Mittwoch 21. August 2019

Beginn: jeweils 20 Uhr, Sonntag 18 Uhr

Inszenierung: Christian Spatzek

Alle Vorstellungen finden auf der Festspielbühne statt (bei Schlechtwetter im Z 2000, Sparkasaplatz 2, 2000 Stockerau).

Ich stelle den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Mag. Christian Spatzek wird zum neuen Intendanten der Festspiele Stockerau bestellt. Der entsprechende Dienstvertrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung vorgelegt werden.

Stadtrat Kube: Ich stelle den **Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nicht öffentliche Sitzung zu verlegen.**

Begründung ist: Es ist uns nicht möglich, über die Bestellung des Intendanten abzustimmen, wenn wir den Vertrag noch nicht kennen und auch in der Finanzierung gibt es noch Fragen. Eine Erklärung für unsere Zuhörer, das soll nicht bedeuten, dass wir nicht für den Beschluss, also, dass wir nicht die Bestellung des Intendanten sind, das ist nicht der Fall, sondern wir wollen diese Punkte noch vorher klären ohne Unterlagen können wir keinen Intendanten bestellen.

Abstimmung über Antrag von StR Kube:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 2 |
| | NEOS | 1 |

Bürgermeister Laab: Somit wird der Antrag in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Gemeinderat Straka nimmt an der Sitzung wieder teil (20:09 Uhr).

2.) Festspiele Stockerau – Neufestsetzung der Kartenpreise

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadträtin Völkl: Für die Stockerauer Festspiele sollen die Kartenpreise ab der Festspielsaison 2019 wie folgt neu festgelegt werden:

| Kategorie | bisher | NEU ab 2019 |
|------------------|---------------|--------------------|
| 1 | 57,00 | 55,00 |
| 2 | 52,00 | 50,00 |
| 3 | 44,00 | 42,00 |
| 4 | 37,00 | 35,00 |
| 5 | 27,00 | 23,00 |
| Regiekarte | 16,00 | 15,00 |

Preise inklusive 10% Mehrwertsteuer.

Folgende Ermäßigungen sollen zur Anwendung kommen:

| | | | |
|------------------------|--------------------------|-------------------------|------|
| ARBÖ | 10% | Generali | 10% |
| ÖAMTC | 10% | AK NÖ | 10% |
| ÖGB | 10% | Gruppe ab 15 Pers. | 10% |
| Gruppe ab 50 Pers. | 15% | Pensionisten ab 60 | 10% |
| Studenten | 20% | Zivil- u. Präsenzdiener | 20% |
| Schüler | 15 € | Ermäßigung Stockerauer | 20% |
| Behindertenpass ab 70% | 50% | Rollstuhl | Frei |
| Rollstuhlbegleitperson | 50% | Kurier Club Tag | 20% |
| NÖN Club Tag | 20% | Ö1 | 10 % |
| Krone Bonuscard | Gutschein (€ 5 oder € 7) | | |

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |

| | | |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

3.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Bronze an Mag. Stanek Zeno (Dringlichkeitsantrag)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadträtin Völkl: Am 21. März 2012 wurde Herr Zeno Stanek mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2012 mit der künstlerischen Leitung der Festspiele Stockerau betraut.

In den vergangenen sechs Jahren sahen mehr als 50.000 Menschen 136 qualitativ äußerst hochwertige Produktionen - Der Besuch der Alten Dame (F. Dürrenmatt), Einer flog über das Kuckucksnest (Dale Wassermann), Don Camillo und Peppone (Gerold Theobalt), Der Diener zweier Herren (Carlo Goldoni), Lumpazivagabundus (Johann Nestroy) und Viel Lärm um Nichts (William Shakespeare).

In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018 wurde die Zusammenarbeit mit Intendant Mag. Zeno Stanek beendet. Seine Verdienste auf künstlerischem Gebiet sollen mit einer Auszeichnung gewürdigt werden.

Auf Antrag von Stadträtin Mag. (FH) Andrea Völkl und der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Mag. Zeno Stanek

das

Kulturehrenzeichen in Bronze

zu verleihen.

Gemeinderat Mayer: Wir können nur die Worte von der Frau Mag. Völkl unterstreichen. Ich habe einen sehr netten Menschen kennengelernt. Die künstlerische Leistung, glaube ich, war toll und in Ordnung. Dass wir nicht zustimmen können, dass wir uns der Stimme enthalten werden, glaube ich, ist auch irgendwie verständlich, da wir mit dem Budget nicht so einver-

standen gewesen sind, aber nichtsdestotrotz kenne wir ihn an und sind auch froh, dass die Festspiele weitergehen. Wenn wir auch bei der Ehrung vielleicht nicht eingeladen sind, das nehmen wir in Kauf.

Gemeinderat Pfeiler: Zu der Intendantenzeit unter Herrn Stanek möchte ich drei Punkte hervorheben, die, glaube ich, ganz positiv waren. Der erste Punkt ist, dass es unter der Intendanz von Herrn Zeno Stanek gelungen ist, diesen Wechsel im Genre von Musical zum Sprechtheater hin, zum anspruchsvollen Sprechtheater hin zu vollziehen. Künstlerisch zeichnen sich, glaube ich, die Inszenierungen dadurch aus, dass er bekannte Stücke ideenreich hier auf die Festspielbühne gebracht hat und ich will fast sagen gezaubert hat. Er hat hier ganz toll mit der gegebenen Szenerie der Stadtpfarrkirche und den umgebenden Gebäuden gearbeitet. Diesen Bezug hat er ganz stark hergestellt. Wenn wir schon beim Bezug sind, er hat auch ganz starken Bezug zu der Künstlerszene in Stockerau hergestellt mit lokalen Kulturinitiativen zu lokalen Künstlern und hat versucht diese einzubeziehen und Teil dieser Festspiele werden zu lassen. Ich glaube das sind drei Punkte, die die Intendanz von Herrn Zeno Stanek auszeichnen und darum ist es gerechtfertigt, hier eben diese Auszeichnung in Bronze zu verleihen. Herr Mayer, es geht hier nicht um wirtschaftlichen Erfolg oder nicht. Es geht hier, die kulturelle und künstlerische Leistungen in den Vordergrund zu stellen bei dieser Ehrung und darum kann ich jetzt nicht ganz nachvollziehen, dass sie hier die Zustimmung nicht geben können. Aber sei wie es sei, wir werden die Zustimmung geben und freuen uns über diesen Antrag.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

c.) Park- und Gartenanlagen, Forst

1.) Verlängerung der biologischen Unkrautbekämpfung mit Heißschaum

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kronberger: Die Beseitigung des Unkrautbewuchses im Straßenraum wurde von Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes in früheren Jahren vorwiegend mit chemischen Unkrautvernichtungsmitteln durchgeführt.

Seit dem Verbot sämtlicher synthetischer Mittel für versiegelte Flächen im Jahr 2012 erfolgte die Bekämpfung vorübergehend auf manuelle Weise und in den Jahren 2016 – 2018 mittels Heißschaumverfahren.

Auf Grund von vergleichenden Untersuchungen der „Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft“ in Berlin und auch eigenen Erfahrungen mit Vorführgeräten hat sich das Heißschaumverfahren bisher als wirkungsvollste Variante herausgestellt.

Da die technische Entwicklung von anderen Bekämpfungsverfahren auch in der Zwischenzeit noch nicht ausgereift ist, wird neuerlich die Vergabe der Unkrautbekämpfung mittels des biologischen Heißschaumverfahrens empfohlen.

Beim Einsatz dieses Gerätes liegt das wirtschaftliche und technische Risiko beim Anbieter der Dienstleistung, d.h. Ausfälle technischer, personeller und witterungsbedingter Natur müssen vom Auftragnehmer getragen werden.

Für die Vergabe der Unkrautbekämpfung für die nächsten 2-3 Jahre wurden 2 Angebote von regionalen Anbietern dieser Dienstleistung mit folgendem zusammenfassenden Ergebnis eingeholt:

Fa Weingartshofer:

€ 88.791,60/Jahr bei einer Beauftragung für 2 Jahre (2019 + 2020)

€ 82.472,10/Jahr bei einer Beauftragung für 3 Jahre (2019 + 2021)

Fa. Maschinenring:

€ 110.591,25/Jahr bei einer Beauftragung für 2 Jahre (2019 + 2020)

€ 91.632,75/Jahr bei einer Beauftragung für 3 Jahre (2019 + 2021)

Alle Preise exkl. 20% MwSt.

Die Beauftragung der Firma Weingartshofer zur biologischen Unkrautbekämpfung auf Straßenrändern, Gehsteigkanten und Plätze (ohne Hauskanten) für 2 Jahre mit einer Option auf ein 3. Jahr zum Preis von € 88.791,60 exkl. 20 % MWSt. / pro Jahr soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

d.) Sport und Freizeit

1.) Projektförderungen an Sportvereine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kube: Im Sinne der neuen Richtlinien für Sportförderungen betreffend den Bereich Projektförderungen sind von Sportvereinen einige Anträge eingelangt.

Diese Anträge wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses VIII Sport und Freizeit am 18.09.2018 geprüft.

Der Gemeinderatsausschuss VIII Sport und Freizeit empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Projekte zu fördern.

Ich stelle daher den Antrag: Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen bzw. nach Prüfung der Anträge für Projektförderungen und auf Empfehlung des Gemeinderatsausschusses VIII Sport und Freizeit wird den nachstehenden Vereinen für ihre jeweiligen Projekte eine Förderung gewährt.

| | | |
|-------------------------------|---|----------|
| Fechtgilde Stockerau | € | 500,-- |
| Taekwondo Kumgang | € | 1.000,-- |
| 1. Billardsportclub Stockerau | € | 604,-- |
| Ballsportclub Cageball | € | 200,-- |
| Fitaktivclub Gitti City | € | 1.000,-- |

| | | |
|--------------------------------|----------|-----------------|
| Verein Arte | € | 200,-- |
| UHC Stockerau | € | 1.000,-- |
| Sportunion Stockerau | € | 850,-- |
| Projektförderung gesamt | € | 5.354,-- |

Weiters wird auf Empfehlung vom Gemeinderatsausschuss VIII Sport und Freizeit die Projektförderung für Feste dahingehend angepasst, dass Vereinsfeste statt mit bis zu 50% nunmehr mit bis zu 30% der Kosten gefördert werden.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für den Antrag, es ist Zeit geworden. Vereine leisten für die Stockerauerinnen und Stockerauer Großes, z.B. in den Vereinen besteht für die Kinder die Möglichkeit, die tägliche Turnstunde, die noch immer fehlt, zu kompensieren, was die SPÖ, ÖVP und FPÖ auf Bundesebene in letzten 30 Jahren nicht geschafft haben. Bei der Projektförderung oder generell bei der Sportförderung neu sind wir im Verzug und Kollege Kube ich würde gerne wissen, warum jetzt eigentlich die Vereine so lange hingehalten wurden, bis wir ein Termin gefunden haben im Sportausschuss, um die Projektförderanträge zu besprechen. Also das würde ich gerne wissen.

Stadtrat Kube: Muss man darauf antworten?

Bürgermeister Laab: Nein.

Gemeinderat Pfeiler: Wortmeldung dahingehend, dass wir uns eigentlich in den Sportförderungsrichtlinien auferlegt haben, dass wir zweimal im Jahr die einlangenden Anträge behandeln und besprechen. Warum lässt man die Vereine so lange warten? Das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar und völlig unzufriedenstellend.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ | 0 |
| | ÖVP | 0 |
| | FPÖ | 0 |
| | GRÜNE | 0 |
| | NEOS | 0 |
| Prostimmen: | SPÖ | 15 |
| | ÖVP | 10 |
| | FPÖ | 4 |
| | GRÜNE | 3 |
| | NEOS | 1 |

V. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) KIG – Immobilien- bzw. Wohnungsverkäufe und andere aktuelle Fragen

Stadtrat Moser: Die ÖVP mit der Unterstützung der Grünen hat diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Es geht um die KIG, die Kommunale Immobilien Gesellschaft, die, wie wir alle wissen, das wesentlichste, wirtschaftliche Vermögen der Stadtgemeinde darstellt, die mit einer 100%igen Beteiligung in der KIG ist, mehr als 800 Wohnungen und zahlreiche andere Liegenschaften. Die Beteiligung aus der KIG ist aber nicht nur ein wirtschaftliches Vermögen sondern auch schlecht hin das soziale Kapital unserer Gemeinde. Das wurde über Jahrzehnte so gepflegt. Jetzt gibt es offenbar eine Strategieänderung, jetzt gibt es eine strategische Neuausrichtung in der KIG, jedenfalls eine wesentliche Änderung der Strategie, da es ernstzunehmende Gerüchte gibt, dass hier Liegenschaften verkauft wurden, insbesondere das Projekt Hauptstraße 52 inklusive Sebastiani-Kirche. Wir wollten den Tagesordnungspunkt zum Anlass nehmen, hier zu fragen, ist an den Gerüchten was dran, stimmt das, dass hier erstmals Wohnungen im größeren Stil verkauft werden, verkauft wurden oder zeitnah verkauft werden sollen. Das war Frage eins. Die zweite Frage: Wie erfolgte der Verkaufsprozess? Es gibt einige, die da sehr aufmerksam Immobilientransaktionen verfolgen, aber von einer Ausschreibung oder so ist da nicht viel bekannt geworden.

Drittens: Wie ist allenfalls die Verwendung der Mittel geplant? Das würde uns auch noch interessieren.

Die letzte Frage: Wie geht es weiter? War das ein Anfang. Wenn es einer war oder war das nur eine einmalige Aktion oder gibt es da schon Listen, wie man hört - Stöbergasse und anderes, was als nächstes kommen soll.

Das sind unsere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Laab: Erstens einmal ist es so, dass die KIG hier als Gesellschaft laut Rechtsauskunft auch über den Verkauf von Grundstücken und von Verwertung ihr Gremium im Aufsichtsrat hat und dort die Entscheidungen getroffen werden.

Die ÖVP-Stadträte haben das Gremium des Aufsichtsrates verlassen. Dort sind all diese Informationen einzuholen. Aber grundsätzlich hat die Gemeinde, der Gemeinderat nicht hier die Verpflichtung oder die Aufgabe, so wurde es mir mitgeteilt auf meine Anfrage. Wenn wir hier eine Diskussion führen, die der KIG als GmbH nicht dienlich ist, müsste man die Diskussion in der nicht öffentlichen Sitzung weiterführen.

Aber es ist zu sagen, dass mit der Vorgangsweise, der Abwicklung und wie die Käufer gefunden werden, in der Vergangenheit ist ja auch etwas verkauft worden, wo jetzt Genossenschaftswohnungen auf diesem Grundstück stehen, kein Ausverkauf stattfindet. Die KIG ist eine GmbH und hat ihre Geschäftsgebarung und den Auftrag, ihre Immobilienverwaltung und Verwertung nachzukommen. Über das Thema haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat zu befinden. Dort werden die Fragen beantwortet, wenn man dieses Gremium wahrnimmt.

Stadtrat Moser: Die juristische Argumentation ist vollkommen korrekt, keine Frage. Die KIG ist berechtigt, zu kaufen und zu verkaufen. Aber unsere Frage ist eine politische Frage. Die KIG wurde gegründet, um Immobilien der Stadtgemeinde sorgfältig zu verwalten und jetzt gibt es eine ...

Bürgermeister Laab: Und zu verwerten.

Stadtrat Moser: Im Namen steht auch "verwerten", aber es soll erstmals passieren. Also, wenn ich das als Bestätigung nehmen darf, dass das schon in die Wege geleitet ist, nehme ich das auch als Antwort zur Kenntnis.

Aber unser Punkt ist, es gibt eine wesentliche Änderung der Strategie, erstmals. Deutlich größere Immobilien oder Immobilienkomplexe werden verkauft und solche strategischen Entscheidungen, glaube ich, kann man dem Gemeinderat, der der Eigentümer der KIG ist, dass man so etwas dem Eigentümer vorenthält, mit juristischer Argumentation, finde ich nicht angemessen, nicht passend. Letzte Bemerkung von meiner Seite, dass wir ausgezogen sind aus dem Aufsichtsrat, haben wir mehrmals begründet. Wir sind oft nicht ausreichend, nicht umfassend informiert worden, wir sind in die Irre geschickt worden dann und wann und wir sind teilweise sogar verhöhnt worden, wenn wir intensivere Fragen gestellt haben. Das waren die Gründe, warum wir ausgezogen sind und nicht weil wir uns von der Verantwortung gedrückt haben. Im Gegenteil, wir haben das, glaube ich, mehr, wie man in den Protokollen nachlesen kann, als viele andere wahrgenommen.

Bürgermeister Laab: Landstraße 13 - selbe Situation. Die KIG ist angetreten, um Wohnungen, was sie auch tut, besser zu gestalten, was für die Mieter eine positive Entwicklung ist, und dort, wo Objekte sind, die wirtschaftlich nicht zu halten sind, auch eine Bewertung durchzuführen. Es ist bereits schon einmal passiert und soll hier bei diesem schwierigen Objekt wieder passieren. Es sind Überlegungen, die eine Geschäftsführung zu tun hat und die ihr Unternehmen dementsprechend auch wirtschaftlich zu führen hat. Es ist eine sehr geringe Anzahl an Wohnungen betroffen. Die Mieter sind weiterhin in den Wohnungen, verlieren ihre Wohnungen nicht. Bei 800 Wohnungen kann man bei einer einstelligen Zahl an Mietern nicht von großem Stil reden.

Stadtrat Moser: Wenn ich zusammenfassen darf. Die Gerüchte stimmen, dass dieses Objekt verkauft wird, weiter sind nicht geplant, oder nicht kurzfristig geplant. Es gibt keine Liste.

Bürgermeister Laab: Es gibt strategische Überlegungen, die der Aufsichtsrat durchführt. Die unterliegen auch dem Aufsichtsrat und er hat auch die Verpflichtung, sich darum zu kümmern. Es sind Gremien, die dafür eingerichtet wurden. Gedanken sich zu machen in einer Gesellschaft, ist nichts Verwerfliches.

Gemeinderat Dummer: Also, wir sind natürlich schon ziemlich alarmiert, wenn da jetzt ein Abverkauf von Sozialwohnungen beginnt. Man muss sagen, diese Wohnungen sind geschaffen worden von unseren vorigen Generationen mit einem gewissen Ziel, mit einer gewissen Zielsetzung. Stellen ein wesentliches Vermögen dar mit der Zielsetzung, auch wirklich leistbaren Wohnraum, über den sehr viel gesprochen wird immer wieder, anzubieten. Ich glaube, das gelingt mit diesen Häusern. Zum Teil wurden diese Häuser auch von Personen der Gemeinde am Erbweg überlassen, in Vertrauen darauf, dass die Gemeinde die entsprechend instandhält und auch herhält. Was da jetzt beginnt, dass man die einfach, ich sag jetzt einmal, wenn die Gerüchte stimmen, diese Kaufpreisgerüchte und letztendlich ist das öffentlich, weil das geht ja dann alles ins Grundbuch und das Grundbuch ist öffentlich, verschleudert. Es soll das Haus, das an die KIG um € 412.000,- verkauft wurde, soll jetzt nach 10 Jahren um € 550.000,-, wenn das Gerücht stimmt, verkauft werden, und man betrachte die Marktentwicklung, dann sag ich, das ist verschleudert. Das findet keinesfalls unsere Zustimmung und ich glaube auch nicht, dass das im Sinne der Gemeinde und auch nicht im Sinne der SPÖ als solche sein kann, dass man diese Sozialwohnungen wieder verkauft. Sie haben die Landstraße 13 angesprochen, die Gemeinde hat das verkauft, der Bauträger, der das erworben hat, hat, glaube ich, gutes Geld damit verdient.

D.h. wir sind einfach nicht in der Lage oder die KIG ist nicht in der Lage, diese Immobilien entsprechend zu bewirtschaften und auch auszubauen. Jeder Private kann das und auch der Käufer dieser Liegenschaft, wenn es dazu kommt, wird es zusammen bringen, diese Liegenschaft weiter zu entwickeln und ertragreich zu gestalten. Dass wir seit 10 Jahren das in der KIG nicht schaffen, ist bedauerlich, aber jedenfalls sind wir auf gar keinen Fall damit einverstanden, dass dieser Ausverkauf der Gemeindewohnungen, der Sozialwohnungen weitergeht. Weil das ist jetzt der Beginn, soweit man es hört, gibt es andere Immobilien, wo auch der Verkauf gedacht ist. Die Ursache ist, dass es in der KIG eine Finanzmisere gibt, auf die wir schon länger hinweisen und wo es offensichtlich jetzt kein anderes Mittel mehr gibt als die Wohnungen zu verschleudern. Das ist alles andere als befriedigend und da kann man auch nicht sagen, da ist der Aufsichtsrat zuständig, das geht dem Gemeinderat nichts an. Das ist für mich inakzeptabel, dass man da sagt, das geht dem Gemeinderat nichts an, das machen wir. Dann muss man das ändern, wenn Sie die Rechtsmeinung so haben, dann müssen wir das abändern und in Zukunft für solche Verkäufe halt auch den Gemeinderat in diese Dinge involvieren.

Bürgermeister Laab: Ihr tut da alle so, als würden die Wohnungen verschleudert werden. Es hat in der Vergangenheit immer wieder Häuser gegeben, die die Gemeinde im Besitz gehabt hat und die die Gemeinde weiterverkauft hat. Da hätte man die Chance gehabt, das Objekt wieder zurückzubekommen, aber das hat dann auch keine Zustimmung gefunden, weil es zu teuer gewesen wäre. Es hat in der Vergangenheit immer wieder gegeben, dass die Gemeinde Liegenschaften veräußert hat bzw. auch dann und wann Liegenschaften angekauft hat. Also, jetzt hier Panik zu erzeugen und das so drastisch darzustellen. Zum einen werfen Sie der KIG vor, dass sie das oder das nicht geschafft haben, und zum anderen haben Sie offensichtlich keine Ahnung, was die KIG schon alles erreicht hat. Es wird alles angezweifelt. Es wird nur dargestellt – mies, mieser, am miesesten. Fragen Sie die Mieter, die jetzt in den sanierten Wohnungen leben können. Im Jahr 2008 hat jeder gewusst, dass das eine Sache ist, die über mehrere Jahrzehnte geht, die Liegenschaften dort zu haben, wo der Plan ist, sie hinzubringen. Politisch braucht man das und muss es so darstellen, dass alles schief gehen würde, weil etwas Positives darf es ja nicht geben. Aber die Mieter und Mieterinnen sprechen hier eine andere Sprache. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben ihre Verpflichtungen. Ich kann Ihnen eines sagen, die arbeiten sehr gewissenhaft und nehmen ihre Aufgabe sehr ernst. Und noch einmal, ich würde auffordern, dass jeder, der das Recht hat, sein Aufsichtsratsmandat ausführt und sich dort einbringt. Nur weil man ein Gefühl hat, dass man so oder so behandelt worden ist, und dann davon rennt, ist, glaube ich, auch keine Verantwortung, die man wahrnimmt.

Gemeinderat Fischer: Im Jahr 2008 haben damals alle vertretenen Parteien beschlossen, eine echte GmbH zu gründen und keine gemeinnützige GmbH. Das hätte es auch gegeben. Eine echte GmbH ist gewinnorientiert und muss zumindest eine schwarze Null schreiben. Sie muss den Gewinn maximieren, also sie muss Gewinn erzielen. Gewinnorientierung heißt aber, dass sich die KIG ihre Objekte ansehen muss und sich von denen trennen muss, die nur Zuschussobjekte sind. Sie muss die verkaufen, die langfristig nicht zumindest kostendeckend betrieben werden können. Wenn man sich anschaut, wie oft diese Sebastiani-Kirche im Jahr benutzt wird. Es ist einmal der Weihnachtsmarkt der Soroptimisten, den ich nicht missen möchte, aber sonst steht die Kirche leer. Die muss saniert werden und das kann sich die KIG nicht leisten. Umso mehr müssen wir der KIG zugestehen, als viele von uns, auch die ÖVP und auch die GRÜNEN immer wieder gefordert haben, dass die KIG eine andere Richtung einschlagen muss. Jetzt, wo sie es tut, passt es euch auch nicht.

Gemeinderat Dummer: Kurz zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der KIG hat 14 Mitglieder. Der Aufsichtsrat der Ersten Bank hat 11 Mitglieder, der Aufsichtsrat der VOEST hat 12 Mitglieder, die gesetzliche Verpflichtung für den Aufsichtsrat in der KIG sind drei Mitglieder. Wieso hat der Aufsichtsrat der KIG 14 Mitglieder, nur um eben das Stimmverhältnis so darzustellen, dass es egal ist, was wir sagen, wir damit nie durchdringen, und das ist das, was passiert ist. So viel zur Erklärung.

Bürgermeister Laab: Zur Erinnerung. Das ist auf euren Antrag zurückzuführen, dass dieser zu aufgebäht wurde. Der war früher kleiner.

Gemeinderat Dummer: Nein, das ist nicht richtig.

Bürgermeister Laab: Oh ja, das ist so.

Gemeinderat Dummer: Das ist nicht richtig, wir wollten lediglich, dass die GRÜNEN und die NEOS einen Sitz im Aufsichtsrat haben. Nicht dass man das Verhältnis soweit erweitert, damit wieder die rote Mehrheit im Aufsichtsrat gegeben ist. Nur das am Rande.

Warum es eigentlich geht, sind die Gemeindewohnungen der Stadt Stockerau und diese Liegenschaft Hauptstraße 52. Wenn man sich ein paar Sitzungen zurückerinnert, sie wollten das Nachbargebäude mit 600 m² Grundfläche kaufen um € 650.000,--. Sie waren sehr vehement dafür, dass wir das kaufen. Jetzt verkaufen wir eine Liegenschaft, die in einer vergleichbaren Lage ist, doppelt so groß um € 550.000,--. Die Sebastiani-Kirche ist ein Teil dieses Objektes, daneben gibt es ein relativ großes Wohngebäude, das Bauklasse 3 hat, Baudichte 60%, d.h. das kann man noch relativ kräftig aufstocken. D.h. dass diese Liegenschaft aus meiner Sicht, zentrale Lage, durchaus Potential zur Entwicklung, Zufahrt von beiden Seiten, vorne und hinten eine Straße..

Bürgermeister Laab: Denkmalgeschützt - da stocken Sie auf - gratuliere.

Gemeinderat Dummer: Dachgeschossausbauten - da gibt es ganz kreative Dinge, die da passieren, haben wir gesehen bei der Exkursion bei der letzten im Zentrumsentwicklung. Was da alles möglich ist im Denkmalschutzbereich, wenn man sich bemüht. Dazu kommt, dass das erst der Beginn ist, dass es auch andere Liegenschaften gibt, die ebenfalls zur Diskussion stehen. Warum – die Frage – ist das notwendig, diese Sozialwohnungen zu verkaufen? Warum müssen wir die verkaufen? Wieso brauchen wir das Geld?

Bürgermeister Laab: Sie haben Herrn Dr. Fischer nicht zugehört. Er hat Ihnen zuvor eigentlich die Antwort gegeben. Egal welche Entscheidung getroffen wird, es wird immer mies gemacht und schlecht dargestellt.

Stadträtin Völkl: Ich hätte auch ein Satz dazu zu sagen zum Sanierungskurs, der jetzt eingeschlagen wurde. Für mich, sehr vereinfacht gesagt, stellt es sich so dar, wenn ein Betrieb so schlecht dasteht, dass er Grundstücke, Vermögen verkaufen muss, um die Verluste des laufenden Geschäftsjahres abzudecken, dann steht einem aber schon das Wasser sehr weit beim Hals.

Bürgermeister Laab: Das Glas ist halb voll und das Glas ist halb leer. Wenn man auf der einen Seite sitzt, sagt man, man hat ein Grundstück, das nur Geld kostet und nichts bringt. Wie schon Herr Dr. Fischer gesagt hat, eine Kirche – warum verkauft man die nicht, warum trennt man

sich nicht. Das ist das Wechselspiel, das Sie immer wieder produzieren. Das bringt uns aber in keinster Weise weiter.

Gemeinderat Pfeiler: Wir sind ein paar Mal genannt. Erstens wir sind beunruhigt. Wir sind beunruhigt, weil es jetzt zum Abverkauf von Gemeindewohnungen kommt, wo eigentlich die Entwicklung, die Weiterentwicklung und die Bewirtschaftung dieser Liegenschaften in der Gründung standen. Ja, unter bestimmten Bedingungen ist natürlich denkbar, dass man sich von bestimmten Liegenschaften löst. In unserem Fall haben wir die Vermutung, dass es da nicht um einen strukturierten Entwicklungsprozess geht, sondern die Beunruhigung kommt bei uns daher, dass der Lagebericht, den es gibt, schon eine andere Sprache spricht. Da steht z.B., wie gesagt nicht von uns sondern aus dem Lagebericht, die Kennzahl - aufgrund der Kennzahl besteht für die Gesellschaft die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes. Das ist jetzt nicht gar nichts, und stille Reserven sind zu realisieren.

Bürgermeister Laab: Ist das der Lagebericht oder ist das etwas Internes?

Gemeinderat Pfeiler: Das ist der Lagebericht der KIG.

Bürgermeister Laab: Ist der öffentlich zugänglich?

Gemeinderat Pfeiler: Ja ist öffentlich zugänglich. Das ist der Lagebericht, der uns in der öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Ich werde auch nicht weiter daraus zitieren. Ich habe jetzt nur diese beiden Sätze, Teilsätze herausgenommen. Also, Vermutung eines Reorganisationsbedarfes, um stille Reserven zu realisieren, steht im Gegensatz zu dem, dass ich sage, ich gehe strukturiert eine Strategie an in Bezug auf die Entwicklung einer Gesellschaft. Also, von dem her, es ist alles in Ordnung, liest sich für mich ein bisschen anderes mit Reorganisationsbedarf, erstens.

Zweitens: Ein Strategiewechsel, Gewinnorientierung, richtig. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss gewinnorientiert arbeiten. Das ist völlig klar. Was man natürlich nicht gemacht in der Zwischenzeit, ist, dass, man den Strategiewechsel auch in der Förderstruktur nachvollzogen hat. Parallel hätte man in den letzten 10 Jahren oder eigentlich schon relativ bald zu Beginn von einer Objektförderung zu einer Subjektförderung hinwechseln müssen. Weil wir bekommen jetzt die Rechnung dafür präsentiert, dass sie mit einer GesmbH. nicht Objektförderung machen können. Da ist einfach ein Strategiewechsel notwendig, der jetzt durch einen Verkauf sich äußert und nicht durch einen Wechsel hin zu einer Subjektförderung, sprich einer Geldzahlung an Mieter, damit sich die für die GesmbH notwendigen Mieten leisten können. Wir wissen da schon sehr genau, was wir kritisieren und warum wir diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen lassen.

Wir würden gerne wissen, wie viele Liegenschaften in Summe, um wie viele Wohnungen in Summe in dem Verkaufsszenarium stehen, um einfach unsere Beunruhigung bisschen abzuschwächen.

Die zweite wesentliche Frage ist, die wir eigentlich schon gestellt haben, aber noch nicht beantwortet ist. Wie erfolgt eigentlich die Auswahl der Käufer? Es gibt immer wieder auch sehr spektakuläre Objekte die öffentlich verkauft werden. Ich denke jetzt, vor einem Jahr wurde die Ruine Greifenstein verkauft. Da hätte sich jeder bewerben können und. Also, es ist irgendwie eigenartig, dass man als öffentliche Gesellschaft hier ein Verkaufsprozess aus meiner Sicht nicht transparent durchführt. Vielleicht war die eine oder andere Liegenschaft für mich auch dabei. Also da sind schon Fragen, die zu beantworten sind.

Die dritte Sache ist, und die hat dann schon wirklich nicht nur politisch mit uns zu tun, sondern auch wirtschaftlichen mit uns als Gemeinde, nämlich wir haften für die KIG in Millionenhöhe. Wenn ein Vermögensverkauf hier stattfindet, dann müsste gleichzeitig parallel über die Höhe der Haftungen diskutiert werden. Also so ganz ist es nicht so, dass das mit dem Gemeinderat und der Stadtgemeinde gar nichts zu tun hätte. Also da gibt es schon ein paar Wechselbeziehungen, von denen wir gerne die notwendigen Informationen hätten. Ich hätte gerne Antworten auf die gestellten Fragen.

Bürgermeister Laab: Es gibt keine Liste. Es gibt Überlegungen. Noch einmal, die Aufsichtsräte nehmen ihre Verantwortung sehr ernst. Die schauen sicher darauf, dass nichts leichtfertig verschleudert wird. Sie haben ja auch einen Vertreter drinnen, über den Sie sich informieren können.

Gemeinderat Pfeiler: Zwei Dinge zur Klarstellung. Der Aufsichtsrat ist an seine Verschwiegenheit verpflichtet. Das ist der erste Punkt. Nein, das geht nicht so einfach, wie Sie das handhaben ist ihre Sache, wir handhaben das korrekt, indem wir einfach nicht hingehen und fragen. Das möchte ich hier öffentlich klarstellen. Zweitens, weil Sie sagen, es gibt keine Liste. Das kann ich, ehrlich gesagt, nicht ganz glauben. Ich zitiere weiter aus dem Lagebericht "dabei wurden Objekte festgelegt, die kurzfristig zum Verkauf geeignet sind und die im Laufe des Jahres 2018 veräußert werden sollen." So und Sie sagen uns jetzt, heute und hier dass es keine Liste gibt.

Bürgermeister Laab: Es gibt keine Liste, dass die Verkäufe umgesetzt werden. Die KIG hat bewertet und Überlegungen angestellt. Von meiner Seite her sehe ich hier keinen Handlungsbedarf, diese Frage weiter zu diskutieren.

Gemeinderat Dummer: Ich war zwar 2008 nicht im Gemeinderat, aber da ich des Lesens mächtig bin, habe ich die alten Protokolle nachgelesen, unter anderem den Ausgliederungsbeschluss. Da war schon sehr einstimmig die Meinung, dass diese Ausgliederung das Ziel verfolgt, diese Immobilien zu sanieren, besser zu bewirtschaften, um das einfach erfolgreich zu gestalten. Das wir da fast jedes Jahr einen Reorganisationsbedarf haben, ist nicht wirklich angenehm. Aber unter Punkt 9 in dem Ausgliederungsbeschluss ist auch festgelegt worden, dass die Erlöse aus den Verkäufen zur Abwicklung von Darlehen verwendet werden soll. Also, ich weiß jetzt nicht, was geplant ist, aber der Gemeinderat hat damals beschlossen, wenn eben Grünstücke, Immobilien verkauft werden, dann soll das zur Darlehensabdeckung verwendet werden. Wir werden das ja erst sehen irgendwann 2019, ob das wirklich passiert ist. Aber es ist schon ein Anliegen, dass diese Gemeinderatsbeschlüsse in dem Punkt auch eingehalten werden und wirklich zur Darlehensabwicklung verwendet wird.

Das ist das eine und das andere. Wie gesagt, ich glaube nicht, dass es notwendig ist, bei entsprechender professioneller Bewirtschaftungen diese Gemeindewohnungen zu verschleudern. Wenn man schon etwas verkauft, dann sollte das auch ein transparenter öffentlicher Prozess sein, wo man das anbietet über einen Makler oder über eine Ausschreibung, wo man dann halt wirklich zu einen Preis kommt, zum bestmöglichen Preis am Markt, indem sich da mehrere Interessenten bewerben können. Wenn man das sozusagen freiwillig vergibt, nach der Einschätzung des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung, dass das eh ein guter Preis ist, dann ist das jedenfalls nicht adäquat.

Bürgermeister Laab: Solche Mutmaßungen, Sie stellen Dinge in den Raum, die ein vollkommener Blödsinn sind. Es ist gemeint, dass die Gemeinde mit dem Erlös aus der KIG ihre Darlehen tilgt. Das ist gemeint mit dem Punkt. Da zieht man da einen Auszug raus, da ein paar Zeilen raus und dann stellt man das drastisch dar. Diese Mutmaßungen, wie die KIG ihre Verkäufe macht – da bin ich auch nicht bereit, darüber zu diskutieren, ob da jetzt ein Makler oder kein Makler eingesetzt wurde. Noch einmal, das ist Aufgabe des Aufsichtsrates und der geht das gewissenhaft an. Ich bin dagegen, dass man solche Mutmaßungen in den Raum stellt, und Beträge und man hört Gerüchte, daher werde ich meine Antworten einstellen. Sie können noch gerne Argumente bringen, aber ich halte das nicht für sinnvoll.

Gemeinderat Dummer: Sie interpretieren da frei jetzt, dass das damals so gemeint war. Und Sie sagen, es war halt so gemeint.

Bürgermeister Laab: Nein, das ist Tatsache, so ist es hineingeschrieben und das war der Grund.

Gemeinderat Dummer: Ihre Interpretation jetzt, weil sie halt gerade so hineinpasst..

Bürgermeister Laab: Nein, Herr Zimmermann, der saugt sich nicht einfach was aus den Fingern. Sind Sie mir nicht böse, aber Sie wollen immer das, wie Sie es lesen, soll recht sein. Wir haben jetzt die Gewissheit, dass das der Passus war, der die Gemeindegeldkredite betroffen hat und das muss auch von Ihnen akzeptiert werden. Als würden wir uns da irgendetwas überlegen, wie es uns halt Spaß macht, das ist doch kein Kabarettbetrieb da herinnen.

Gemeinderat Dummer: Dann war es anders gemeint.

Bürgermeister Laab: Die Wortwahl, sie erzählen uns einmal das und im nächsten Satz drehen sie das ganze wieder um, also bitte ein bisschen mehr Seriosität würde ich mir schon wünschen.

Gemeinderat Dummer: Und den Kaufpreis, auch wenn Sie es nicht beantworten können, steht er spätestens in ein paar Monaten im Grundbuch.

Gemeinderat Pfeiler: Abschließend finde ich es wirklich bedrückend, dass wir nicht einmal wesentlich Eckpunkte von der gesamten Strategie der KIG hier präsentiert bekommen. Das finde ich eigentlich sehr bedrückend, weil es ist jetzt nicht gerade eine vertrauensfördernde Maßnahme, dass Sie uns hier sozusagen die Mauer machen, aber es ist zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Laab: Genau, nehmen sie es zur Kenntnis. Vielleicht wurmt es einen, weil Sie den Antrag mit unterschrieben haben. Wie Sie sich am Anfang darüber brüskiert haben, dass das nicht ordnungsgemäß und im Detail bar auf dem Tisch liegt, dass man sich vorbereiten kann, wird nach diesem Paragraphen seit Jahren immer nur eine Zeile geschrieben, wo man sich nicht vorbereiten kann, was sind die Fragen. Was Ihnen recht ist, drehen sie jetzt genau ins Gegenteil um, das finden Sie brüskierend oder was auch immer, das man das nicht beantworten kann. Sie bekommen die Beantwortung, wenn man die Gelegenheit hat, sich das anzusehen. Tun sie nicht auf der einen Seite, wenn es ihnen passt, so herrichten, und wenn es auf der anderen Seite nicht passt, dann ist man empört und erschüttert. Ich meine, vielleicht macht man dann und wann einen Schauspielkurs. Nicht böse sein, aber so empfinde ich das.

Gut meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem kein Beschlussantrag gekommen ist, ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Damit wäre dieser Antrag nach § 46 fertig.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir jetzt in die nicht öffentliche Sitzung eintreten und die Presse anwesend ist, also es ist alles aufbereitet und vorbereitet, schon davon informieren, dass ich trotz solcher Stimmungen, die hier im Gemeinderat in den letzten Jahren waren gegenüber dem, wie man früher sachlich damit umgegangen ist, wo man zwar unterschiedliche Meinungen gehabt hat, aber dann sich wieder vernünftig auseinander gesetzt hat, möchte ich Ihnen nur sagen, dass ich seit 12 Jahren hier immer mit sehr viel Begeisterung und mich sehr wohlgeföhlt habe in diesem Gemeinderat, auch wenn Sie es mir nicht unbedingt leicht gemacht haben mit Misstrauensanträgen, die komplett haltlos waren und eigentlich Geschichtsunterricht war, mit Aufsichtsbeschwerden die allesamt abgelehnt wurden, weil sie haltlos gewesen sind und mit einem Verhalten, was ich schon angesprochen habe. Aber trotzdem stehe ich zu dieser KIG, weil das eine der Errungenschaften war. Da sitzen heute Leute herinnen, die damals die Herausforderungen im Jahr 2008 nicht im leisesten gekannt haben. Es haben sich Menschen Sorgen gemacht und haben sich zusammengesetzt und haben diese KIG gegründet, weil eben ein Humanis-Klinikum aufzulösen gewesen ist, weil 2007 am 1. Jänner das Stockerauer Klinikum an das Land übergeben wurde und hier € 12 Mio. Bedarf gewesen ist und im Gemeinderat und in der Gemeindestube eben diese € 12 Mio. nirgends zu finden waren. Man hat Möglichkeiten gesucht, die gang und gäbe waren und in ganz Österreich auch so gemacht wurden, nur dort gibt es halt einen Gemeinderat oder offensichtlich ein Gremium, das hinter einer solchen Entscheidungen steht, nicht nur bei der Gründung, sondern auch wenn sie dann in die Umsetzung geht. Die lesen und wissen, wenn man sagt, in 30 oder 35 Jahren soll das Ding laufen und soll dann möglicherweise KEST-pflichtig werden aber vorher nicht, weil es genauso ausgelegt ist, dann hält man sich vielleicht daran. Es hat trotzdem eine Entwicklung stattfinden können. Es hat z.B. diesen Zugang, allen denen die Au so wichtig ist, wir haben hier einen Zugang geschaffen, dass der Radfahrer und der Fußgänger nicht von den Autos gefährdet ist und um sein Leben fürchten muss. Diese Unterführung ist geschaffen worden. Sehr große Mittel mussten dafür zur Verfügung gestellt werden. Aber sie wurden aufgestellt und das ist nur ein kleiner Auszug von Dingen, die bewältigt wurden. Wir haben jetzt eine Unterführung die natürlich nicht so dargestellt wird, die gebaut wird, damit hier zukünftige Barrierefreiheit entsteht zwischen Bahn und Straße. Sondern, nein, da wird, weil es besser politisch hinein passt, von einer Teilung der Stadt gesprochen, obwohl weiß, dass so eine Baustelle nicht über Nacht fertig ist.

All diese Dinge halte ich aus, die sind nicht das Problem.

Wir haben eine Volksschule auf den Weg gebracht. Dieses Gebäude und diese Adaptierung wird stattfinden, weil die Stadt wächst, weil die Bevölkerung zu uns kommt, weil sie in Stockerau wohnen will, weil es da so mies und so schlecht und so schirch ist. Nein, weil man sich hier wohl föhlt. Ich habe laufend Bestätigung bekommen, dass unsere Stadt in Ordnung ist, dass man es schön findet, hier leben zu dürfen und leben zu können vor den Toren von Wien. All das war für mich Motivation und ich habe diese Dinge auch gerne gemacht und habe das auch gerne ausgehalten, weil ich davon überzeugt war und bin, dass das auch eine gute Basis und Zukunft für Stockerau ist.

Das einzige, ich hab sicher auch meine Fehler gemacht. Es ist kein Problem, das einzugestehen, weil das passiert jedem, der viel arbeitet. Ich habe nur einen großen Nachteil, ich bin für dieses Gremium, für die politischen Verhältnisse, wie sie sich im Moment darstellen, viel zu ehrlich, weil heut wir nur nach Marketingstrategien und sonstigen Dinge geregelt und man versucht,

den Menschen etwas einzureden und Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung ist nicht mehr gefragt. Aber wenn das ganze soweit führt, dass man dann von der eigenen Bewegung auf Gemeinde- und auch auf Landesebene keine Unterstützung findet und hier dann Dinge in Kauf nehmen muss, weil man nicht weiß, wie das weiter geht und mit Argumenten konfrontiert wird, die einfach nicht in Ordnung sind, dann muss man das Nachdenken anfangen. Dann muss man Nachdenken darüber, wenn man hier seine Arbeit, die man gerne macht und die man weiter gemacht hätte, noch so machen kann, wie sie für die Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger gut ist. Und wenn man zu der Entscheidung kommt, dass das gefährdet ist und dass hier eine Gefahr besteht, dass da was raus kommt, was für die Stockerauerinnen und Stockerauer zum Nachteil ist, dann muss man sich überlegen, was man macht.

Aus diesem Grund mache ich es jetzt, bevor wir in die nicht öffentliche Sitzung eintreten, weil sehr viele Besucher da sind. Wir haben auch dort die eine oder andere Meinungsverschiedenheit hier im Gemeinderat hereingetragen bekommen. Demokratisch vollkommen in Ordnung, man muss sich und soll sich auch damit auseinandersetzen.

Aber es wird die letzte Gemeinderatssitzung sein, die ich hier durchführe, weil ich mich entschlossen habe, dass ich mit 30. November mein Amt als Bürgermeister zurücklegen werde und damit dann nicht mehr zur Verfügung stehe. Die nächste Gemeinderatsitzung ist erst im Dezember geplant.

Ich möchte aber nicht verabsäumen, weil es gibt eine sehr große Anzahl an Stockerauerinnen und Stockerauer, bei denen ich mich bedanken möchte, weil die immer wieder für mich Motivation waren. Ich glaube, dass sehr viele ehrlich die Meinung gesagt haben und vielleicht ein paar manches nicht gesagt haben.

Aber dann kommt doch etwas dazu. Wir haben 334 Mitarbeiter und ich habe, auch wenn es auch manchmal anders dargestellt wurde, immer für meine Mitarbeiter das Beste gewollt und versucht, auf diese Mitarbeiter in eine Zeit hineinzuführen, wo es einfach sich ein bisschen anders darstellt, das Arbeiten auf einer Kommune, als vielleicht vor 30 oder 20 Jahren. Aber eines muss ich sagen, wir haben hier unter schwierigen Bedingungen sehr gute Mitarbeiter, die immer hinter mir gestanden sind, die mich immer bestens unterstützt haben. Glauben Sie mir, bei der Fülle an Aufgaben, die sie haben, das können Sie nicht bewältigen. Das ist eine Sache, da braucht man verantwortungsvolle Mitarbeiter, die einen unterstützen und das vorlegen, wo sie auch dahinter stehen können, wo keine Gefahr für den entsteht, der die Unterschrift darunter setzt. Es war nicht bei allen so, aber die größte Anzahl und mein größter Respekt für all jene, die mich hier in diesen vielen Jahren unterstützt haben und die hoffentlich auch in Zukunft hier alles, was jetzt danach kommt, unterstützen werden. Ich bedanke mich dafür und ich hoffe, dass wir uns auch in Zukunft dort oder da noch sehen können, wenn ich vielleicht als Bürger dann einmal den einen oder anderen brauche, dass er im Vorfeld auch die Unterstützung gibt, wie ich das die letzten 12 Jahre erfahren durfte.

Damit möchte ich mich von Ihnen sozusagen ganz offiziell verabschieden. Ich möchte mich bei den Besuchern verabschieden. Ich möchte mich dafür bedanken, dass ich hier dieses Amt 12 Jahre ausüben durfte. Ich möchte Ihnen noch eines mitgeben. Versuchen Sie die Dinge so zu sehen, trotz unterschiedlicher Fraktionen, damit Sie auch in Zukunft noch den einen oder anderen Wahnsinnigen finden, der sich das antut und sich auf diesen Sessel setzt, weil der sitzt jeden Tag mit einem Fuß im Häfen. Und wenn hier 37 nur das machen, damit er schneller dorthin kommt, ist den 16.000 Einwohnern in keinster Art und Weise geholfen, sondern da braucht es zwar Transparenz, aber da braucht es auch das ein oder andere, dass man über seinen Schatten springen kann und zusammenarbeiten kann. Das würde ich Ihnen gerne mitgeben, das würde ich Sie bitten, weil dann kommt für Stockerau auch in Zukunft etwas Vernünftiges raus. Sie

haben alle einen Eid geleistet, dass sie sich dafür einsetzen, dass für die Stadt und für die Stockerauer etwas Vernünftiges rauskommt. Nicht für irgendeine Parteilinie, nicht für irgendeine Person sondern einfach für die Personen, für die sie alle verantwortlich sind und das möchte ich jeden, meinen eigenen Leuten mitgeben und allen anderen Fraktionen. Denken Sie über das nach und versuchen Sie in Zukunft so zu handeln. Dankeschön.

Applaus

Vizebürgermeisterin Hermanek: Ich lege mein Mandat als Vizebürgermeisterin und Stadträtin und Gemeinderätin mit 30.11. zurück.

Stadträtin Eisler: Auch für mich gilt das. Ich lege mein Mandat mit 30.11. zurück.

Stadtrat Ryba: Das gilt auch für mich. Ich lege mein Mandat mit 30.11. zurück.

Gemeinderat Ibraimi: Das gilt auch für mich. Ich lege mein Mandat mit 30.11. zurück

Gemeinderätin Buchta: Das gilt auch für mich. Ich lege mein Mandat mit 30.11. zurück.

Gemeinderat Bauer: Ich lege auch mein Mandat mit 30.11. zurück.

Gemeinderat Preyss: Ich werde ebenfalls mein Mandat zurücklegen mit 30.11.2018.

Stadtrat Moser: Vielen Dank Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es sind viele, vielleicht alle die in diesem Raum sind, da sehr überrascht, jedenfalls bin ich betroffen von dem mehrfachen Rücktritt.

Ich möchte namens der ÖVP-Fraktion, mich bedanken für diesen Einsatz in wirklich schwierigen Zeiten, in den 12 Jahren, in denen es Herausforderungen gegeben hat, die man nicht ahnen konnte. Es ist offenkundig, auch heute in der Politik kann man unterschiedlicher Meinung sein. In der Politik gibt es aber kein „nur richtig“ und „nur falsch“ und die Wahrheit liegt oft irgendwo in der Mitte. Vieles ist in den letzten Monaten, Jahren an der Kommunikation nicht ideal gelaufen, aber im Nachhinein ist man immer gescheiter. Ich möchte jeden Falls Ihnen und Ihren Kollegen danke sagen für diesen Einsatz und mich vor allem bedanken für den allerlängsten Zeitspanne wertschätzenden Umgang. Wie gesagt, Diskussionspunkte gibt es immer wieder, aber ich würde ich sagen, in 95 % der Fälle haben wir Schulter an Schulter für die Stadtgemeinde Stockerau gekämpft. Ich darf Ihnen persönlich, Frau Vizebürgermeisterin und den Kollegen alles Gute, Gesundheit und Glück wünschen, Dankeschön.

Bürgermeister Laab: Nachdem Herr Minibeck heute entschuldigt ist, habe ich von ihm die schriftliche Mitteilung bekommen, dass ich bekannt geben soll, dass auch er seine Funktionen mit 30.11.2018 zurücklegen wird.

Stadtrat Kube: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Helmut, ich will es kürzer machen als Herr Dr. Moser. Wir haben nicht so lange zusammen gearbeitet, aber es war eine schöne Zeit und es war immer ehrlich, danke.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR DI Pfeiler Dietmar

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder